

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

79. Sitzung vom 7. November 2023 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 1073-1099)

Vorsitz:	Dr. Lukas Pfisterer, Aarau (Art. 1073 bis 1091, 1099) Dr. Mirjam Kosch, Aarau (Art. 1092 bis 1098)
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 133 Mitglieder Abwesend 6 Mitglieder Entschuldigt abwesend (6): Yannick Berner, Aarau; Luzia Capanni, Windisch; Lutz Fischer, Wettingen; Rolf Jäggi, Egliwil; Roland Kuster, Wettingen; Sybille Sommer-Moor, Vordemwald Ein Grossratssitz ist zurzeit nicht besetzt.

Behandelte Traktanden		Seite
1073	Mitteilungen.....	2358
1074	Patrick P. Frei, Untersiggenthal, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt.....	2360
1075	Werner Müller, Wittnau, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	2360
1076	Thomas Zollinger, Würenlos (anstelle von Patrick P. Frei, Untersiggenthal); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	2360
1077	Neueingänge.....	2360
1078	Robert Obrist, Grüne, Schinznach; Fraktionserklärung.....	2360
1079	Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	2361
1080	Motion Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal, vom 29. August 2023 betreffend Steuerbefreiung von Veterinärleistungen; Erledigung infolge Rücktritts aus dem Grossen Rat.....	2362
1081	Motion Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal (Sprecher), Daniel Notter, SVP, Wettingen, Werner Scherer, SVP, Killwangen, Marcel Gerny, SVP, Neuenhof, vom 14. März 2023 betreffend Regelung der Dachdurchbrüche in Dorf-, Altstadt- und Kernzonen; Rückzug.....	2362

1082	Kommissionswahlen in die Kommission SIK durch das Büro des Grossen Rats am 19. September 2023 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme	2362
1083	Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Luzia Capanni, SP, Windisch, Ruth Muri, Grüne, Baden, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, vom 13. Juni 2023 betreffend aktuelle feministische Handlungsschwerpunkte im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	2362
1084	Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), und Alain Burger, SP, Wettingen, vom 25. April 2023 betreffend digitale Befähigung statt digitalen Ausschluss; Beantwortung und Erledigung	2363
1085	Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Miro Barp, SVP, Brugg, Tonja Burri, SVP, Hausen, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, vom 27. Juni 2023 betreffend neu eingesetzten Bürgerrat und dessen Unterstützung durch Swisslos; Beantwortung und Erledigung	2364
1086	Postulat Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, vom 27. Juni 2023 betreffend Vereinheitlichung von Flächenangaben; Ablehnung	2365
1087	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum.....	2365
1088	Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 13. Juni 2023 betreffend Einführung eines Lohnabstandsgebots in der Sozialhilfe; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	2366
1089	Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), und Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 25. April 2023 betreffend Schaffung geeigneter kantonaler Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende: Rückzug.....	2373
1090	Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, vom 16. Mai 2023 betreffend Personen mit Schutzstatus S, ihre Fahrzeuge im Kanton Aargau sowie ihren finanziellen Hintergrund; Beantwortung und Erledigung.....	2375
1091	Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Roland Büchi, SVP, Wohlen, Miro Barp, SVP, Brugg, vom 27. Juni 2023 betreffend Sicherstellung des sozialen Friedens insbesondere des Sicherheitsgefühls an öffentlichen Plätzen; Überweisung an den Regierungsrat.....	2376
1092	Interpellation Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 21. März 2023 betreffend kantonale Programme zur Früherkennung und Prävention von Darmkrebs; Beantwortung und Erledigung.....	2381
1093	Motion Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 21. März 2023 betreffend Einsatz von APN (Advanced Practice Nurses) in der medizinischen Grundversorgung; Rückzug	2382
1094	Interpellation Karin Faes, FDP, Schöffland (Sprecherin), Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, vom 13. Juni 2023 betreffend gesundheitliche Auswirkungen der zunehmenden Hitzebelastung auf die Bevölkerung; Beantwortung und Erledigung	2382
1095	Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Karin Faes, FDP, Schöffland, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt),	

	Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Sybille Sommer-Moor, SVP, Vordemwald, Raela Syed, SP, Zofingen, vom 9. Mai 2023 betreffend Stand der Dinge bei der kantonalen Umsetzung der Pflegeinitiative; Beantwortung und Erledigung.....	2383
1096	Interpellation Thomas Baumann, Grüne (Sprecher), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Alain Burger, SP, Wettingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 21. März 2023 betreffend Kunstsammlung des Kantonsspitals Aarau (KSA); Beantwortung und Erledigung.....	2384
1097	Motion Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 9. Mai 2023 betreffend Änderung der Gastgewerbeverordnung; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	2385
1098	Motion Ralf Bucher, Mitte, Mühlau (Sprecher), Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Beat Käser, FDP, Stein, Colette Basler, SP, Zeihen, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 16. Mai 2023 betreffend Herdengebrauchshunde sollen von der Hundetaxe befreit werden; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	2385
1099	Postulat Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Karin Faes, FDP, Schöffland, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, vom 20. Juni 2023 betreffend Massnahmen gegen Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL); Ablehnung	2387

1073 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 79. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich eine Gruppe der FDP-Seniorinnen und -Senioren Aargau. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Besuch. Ich werde kurz vor 12 Uhr zu Ihnen stossen und kurzzeitig die Sitzungsleitung der Vizepräsidentin I, Dr. Mirjam Kosch, übergeben.

Bereits anlässlich der letzten Ratssitzung habe ich Sie über den Rücktritt von Grossrat Patrick P. Frei, SVP, Untersiggenthal, informiert. Das Rücktrittsschreiben ist nun per 26. September 2023 eingetroffen. Er erklärt darin seinen Rücktritt in kurzen Worten.

Für das Engagement von Patrick P. Frei von 2021 bis 2023 im Grossen Rat und der Kommission JUS bedanke ich mich bestens.

Ich muss Ihnen einen weiteren Rücktritt aus dem Grossen Rat bekanntgeben. Dazu lese ich Ihnen das Rücktrittsschreiben von Werner Müller, Wittnau, vor:

"Während 20 Jahren, davon 8 Jahre als Gemeindeammann, durfte ich die kommunale Politik in meiner Wohngemeinde mitgestalten. Zudem fast 9 Jahre im Grossen Rat mitwirken. Das Grossrats-Mandat war für mich eine bereichernde Ergänzung zu meinem Amt als Kommunalpolitiker. Das Verständnis für die Gegensätze Gemeinde und Kanton waren jedoch nicht immer ganz einfach. So sind die Entscheidungswege der beiden Staatsebenen doch sehr unterschiedlich.

Die Kommissionsarbeit, besonders in der UBV, habe ich sehr geschätzt. Stolz bin ich auf die äusserst gute Zusammenarbeit unter den Fricktaler Grossratsmitgliedern. Dank dem konnten wir einige Erfolge fürs Fricktal erzielen.

Nun ist für mich der Zeitpunkt gekommen, die Schwerpunkte in meinem Leben anders zu setzen. Deshalb habe ich mich entschieden, aus dem Grossen Rat zurückzutreten.

Ich wünsche Euch weiterhin viel Freude an der Politik, vor allem gute Entscheide zum Wohle der Aargauer Bevölkerung.

Werner Müller, Wittnau"

Werner Müller war von 2014 bis 2016 und 2018 bis 2023 Mitglied des Grossen Rats. Er arbeitete in den Kommissionen VWA, KAPF und aktuell in der UBV sowie im Oberrheinrat mit.

Ich danke Werner Müller herzlich für seinen wertvollen Einsatz zugunsten des Kantons Aargau und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

[Applaus]

Ich weise Sie darauf hin, dass es einen aktualisierten Sitzplan gibt. Die SVP hat eine Änderung vorgenommen. Der aktualisierte Sitzplan ist auf der Grossrats-Homepage aufgeschaltet und Sie finden einige Exemplare auf dem Infotisch.

Ich komme zu den Gratulationen:

Unsere Ratskollegin Lea Schmidmeister, Wettingen, feiert heute ihren 40. Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen einen schönen Tag. Ein kleines Präsent der Ratsleitung finde Sie auf Ihrem Pult.

Neu in den Nationalrat gewählt wurden unsere Ratskollegin Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, und unser Ratskollege Christoph Riner, SVP, Zeihen. Ich gratuliere den beiden herzlich und wünsche viel Freude und Erfüllung bei ihrer neuen Aufgabe.

[Applaus]

Den wiedergewählten Nationalrats- und Ständeratsmitgliedern entsende ich ebenfalls die besten Wünsche und gratuliere zur Wiederwahl. Denjenigen, die die Wahl nicht (oder noch nicht) geschafft haben, danke ich für ihren Einsatz zugunsten ihrer Partei, eines lebhaften Wahlkampfes und für unseren Kanton Aargau.

Leider muss ich Sie darüber informieren, dass unser ehemaliger Ratskollege Otto Wettstein-Heimgartner, Remetschwil, am 18. September 2023 im Alter von 92 Jahren verstorben ist. Otto Wettstein-Heimgartner gehörte dem Grossen Rat von 1979 bis 1989 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Er engagierte sich in der Kommission zur Prüfung der Geschäftsberichte der Ausgleichskasse und weiteren Spezialkommissionen sowie in den Wahlaktenprüfungskommissionen.

Am 28. Oktober ist unser ehemaliger Ratskollege Otto Zimmermann, Würenlingen, 79-jährig, verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1984 bis 1989 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Otto Zimmermann vertrat seine Fraktion in der Kommission "Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer".

Wir haben den Trauerfamilien unsere tiefe Anteilnahme bekundet. Den Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Präsenzerhebung (siehe S. 2355)

Zur Traktandenliste: Traktandum 40 (23.194) wird infolge entschuldigter Abwesenheit des Postulanten von der Traktandenliste abgesetzt und auf die nächste Sitzung verschoben. Ansonsten gibt es keine Änderungen. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

- Verordnungspaket Umwelt Frühling 2024; Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV); Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV); Verordnung über Anpassungen des Ordnungsrechts an die Weiterentwicklung der Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die Programmperiode 2025-2028 (Mantelverordnung Programmvereinbarungen); Vernehmlassung zuhanden Bundesamts für Umwelt vom 27. September 2023
- Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern vom 27. September 2023
- Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025; Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 27. September 2023
- Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern vom 27. September 2023
- Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung (Umsetzung der Mo. WAK-N 21.3001); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD vom 27. September 2023
- Verkehrsflächen für den Langsamverkehr; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 18. Oktober 2023
- Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier: Umfassende Revision; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 18. Oktober 2023
- Änderungen des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 18. Oktober 2023
- Vollzugshilfe "Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan"; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 25. Oktober 2023

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1074 Patrick P. Frei, Untersiggenthal, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Geschäft 23.320

siehe Mitteilungen

1075 Werner Müller, Wittnau, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Geschäft 23.328

siehe Mitteilungen

1076 Thomas Zollinger, Würenlos (anstelle von Patrick P. Frei, Untersiggenthal); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 23.321](#)

Vorsitzender: Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) das folgende neue Ratsmitglied in Pflicht genommen:

Thomas Zollinger, SVP, Würenlos (anstelle von Patrick P. Frei, Untersiggenthal)

1077 Neueingänge

1. Kantonsschule Baden; Erweiterung auf 66 Abteilungen und Ersatz Provisorien; Ausführung; Verpflichtungskredit [HBV]; zugewiesen Kommission AVW (Mitbericht BKS)
2. Verkehrssteuergesetz (VStG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission UBV
3. Anpassung des Richtplans; Festsetzung "Zofingen, Oftringen, Niveauübergangssanierung K104 – Nationalbahn" (Kapitel M 2.2, Beschluss 2.1, Nr. 83); zugewiesen Kommission UBV
4. Evaluation Wirtschaftsentwicklung gemäss § 10 des Gesetzes über die Standortförderung (Standortförderungsgesetz, SFG); zugewiesen Kommission VWA
5. Gesetz über die öffentliche Statistik (Statistikgesetz, StatG); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission KAPF
6. Planungsbericht "Langfristige Entwicklung der kantonalen Gesundheits- und Sozialschulen"; zugewiesen Kommission BKS (Mitbericht GSW, AVW)
7. Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende'; Kantonale Unterkunft Oftringen; Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission GSW
8. Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission SIK
9. Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die Amtsperiode 2025/2028; Mandatszuteilung; zugewiesen Kommission AVW
10. Weiterentwicklung der Polizeiorganisation und der Polizeibestände im Kanton Aargau; Leitsätze; zugewiesen Kommission SIK
11. Bericht über die Prüfung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs im Bereich Notrecht; zugewiesen Kommission KAPF

1078 Robert Obrist, Grüne, Schinznach; Fraktionserklärung

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: 50 Jahre: 50 Jahre ist es her, 50 Jahre als der Staat Israel von einem seiner Nachbarn überfallen wurde: Jom-Kippur-Krieg 1973. In der Folge drehte die OPEC (Organisation erdölexportierender Länder) dem Westen den Ölhahn zu. 50 Jahre ist es her: Ölkrise und autofreie Sonntage in der Schweiz. 50 Jahre ist es her, als wir zum ersten Mal diese Abhängigkeit

drastisch erfuhren. 50 Jahre später wird behauptet, unsere wiederum ernsthaft gefährdete Energieversorgung sei die Folge einer fehlgeleiteten nationalen Energiepolitik der letzten Jahre. Tatsächlich liegen die wahren Ursachen viel weiter zurück. Die Ölkrise 1973 wurde als vorübergehende Erscheinung betrachtet, welche bei der herrschenden Mehrheit weder eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Thema noch entsprechendes Handeln auslöste. Milliarden von Franken für Öl, Gas und Uran wurden – nicht nur, aber auch – nach Russland, Iran und Katar geleitet. Finanziert wurde – nicht nur, aber auch – die Wagner-Armee, der IS (Islamische Staat) und die Hamas. 50 Jahre sind weitgehend ungenutzt verstrichen, um uns aus dieser desaströsen Situation zu befreien. Erkenntnisse und Hinweise aus Forschung und Wissenschaft, auch im Kanton Aargau, wurden und werden ignoriert. Für diese jahrzehntelangen Versäumnisse gibt es Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, auch bei uns, auch im Kanton Aargau. Die Strategie energieAARGAU wurde vom Grossen Rat am 2. Juli 2015 beschlossen. Mehr als acht Jahre später dreht sich noch kein einziges Windrad im Kanton. Wir fordern den Regierungsrat und den Grossen Rat auf, endlich zu handeln. Nicht nur, aber auch bei der Nutzung der Windenergie als optimale Ergänzung zur Photovoltaik. Wir fordern entschlossenes Handeln, insbesondere bei der Nutzung der Windkraft. Wir fordern, dass vorhandene Projekte endlich realisiert werden. Wir fordern die beschleunigte Prüfung und Ausscheidung weiterer Gebiete für grosse Windkraftanlagen im Kanton Aargau. Wir fordern, dass der im Richtplan beschriebene Orientierungsrahmen einer jährlichen Windkraftproduktion von 180 Gigawattstunden pro Jahr realisiert wird und dies nicht in den nächsten Jahrzehnten, sondern in den nächsten Jahren. 50 Jahre Kopf in den Sand stecken [*Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*], 50 Jahre Versäumnisse sind genug. Wir wollen endlich entschlossenes Handeln. Die Fraktion der Grünen ist dazu bereit. Sie auch?

1079 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.23.331-1) Postulat Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen (Sprecher), Christian Glur, SVP, Murgenthal, Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Beat Käser, FDP, Stein, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Philippe Ramseier, FDP, Baden, Gérald Strub, FDP, Reinach, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 7. November 2023 betreffend Verstetigung des Habsburgberichts; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.332-1) Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, vom 7. November 2023 betreffend Vorlesungen zu "Hexenwissen" und "queer-feministischen Überlegungen" an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.334-1) Interpellation Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Carole Binder-Meury, SP, Magden, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, vom 7. November 2023 betreffend Stromeffizienzvorgaben für die AEW Energie AG; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.335-1) Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Jonen, vom 7. November 2023 betreffend Stellvertretungen im Schulbereich; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.336-1) Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Martin Brügger, SP, Brugg, Karin Faes, FDP, Schöftland, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 7. November 2023 betreffend Kreislaufwirtschaft und kreislauforientiertes Bauen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.337-1) Postulat Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, vom 7. November 2023 betreffend Projekt "Betreuungsgutsprachen für Seniorinnen und Senioren mit AHV-Bezug in bescheidenen Verhältnissen"; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.338-1) Interpellation Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten (Sprecherin), Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen, Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Markus Schneider, Mitte, Baden, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Rahela Syed, SP, Zofingen, Martin Brügger, SP, Brugg, Markus Dietschi, Grüne, Widen, vom 7. November 2023 betreffend kantonale Bewilligungspraxis für Sonntagsverkäufe; Einreichung und schriftliche Begründung

1080 Motion Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal, vom 29. August 2023 betreffend Steuerbefreiung von Veterinärleistungen; Erledigung infolge Rücktritts aus dem Grossen Rat

[Geschäft 23.247](#)

Der von Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal, eingereichte Vorstoss wurde innert der Frist von 4 Wochen, nach dessen Rücktritt aus dem Grossen Rat, nicht übernommen. Deshalb wird die Motion gestützt auf § 42 Abs. 2 Geschäftsverkehrsgesetz als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

1081 Motion Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal (Sprecher), Daniel Notter, SVP, Wettlingen, Werner Scherer, SVP, Killwangen, Marcel Gerny, SVP, Neuenhof, vom 14. März 2023 betreffend Regelung der Dachdurchbrüche in Dorf-, Altstadt- und Kernzonen; Rückzug

[Geschäft 23.65](#)

Namens der Motionäre erklärte Werner Scherer, Killwangen, schriftlich den Rückzug der Motion.

Das Geschäft ist erledigt.

1082 Kommissionswahlen in die Kommission SIK durch das Büro des Grossen Rats am 19. September 2023 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme

[Geschäft 23.295](#)

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 19. September 2023 gestützt auf den § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgende Wahl in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

Norbert Stichert, Untersiggenthal, als Mitglied (anstelle von Bruno Gretener, Mellingen)

Kenntnisnahme.

1083 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Luzia Capanni, SP, Windisch, Ruth Müri, Grüne, Baden, Lea Schmidmeister, SP, Wettlingen, Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau, Manuela Ernst, GLP, Wettlingen, vom 13. Juni 2023 betreffend aktuelle feministische Handlungsschwerpunkte im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.190](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 6. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: "Isch das jetzt s Nötigst?", sagten die Männer, als wir das Frauenstimmrecht forderten. Und so kam es uns auch ein wenig mit der Beantwortung der Interpellation durch – sorry, das muss jetzt sein – den ausschliesslich männlichen Regierungsrat vor. Sie triefte ein bisschen vom Stöhnen und Ächzen: "Isch das jetzt s Nötigst?" Ja, liebe Herren Regierungsräte, es "isch s Nötigst", denn wir kriechen im Kanton Aargau im Schneckentempo Richtung Gleichstellung. Das Nötigste ist leider in vielen Bereichen noch nicht erreicht und nein, wir greifen nicht zu den Sternen. Die Sterne vom Himmel zu holen, ist nicht unser Ziel. Die sollen ruhig und schön am Himmel glänzen. Es geht um sehr Nötiges und Wichtiges und Elementares. Wir haben in unserer Interpellation zu den dringendsten Punkten im Kanton Aargau Fragen gestellt. Zur Finanzierung der Frauenhäuser: Ich selbst leite eine Organisation mit sieben Schutzunterkünften für Opfer von Menschenhandel in der ganzen Schweiz, also quasi spezialisierte Frauenhäuser, zwar genderneutral, aber dafür für hochgefährdete und schwersttraumatisierte Menschen. Frauenhäuser wie auch viele weitere soziale

Organisationen, welche im Auftrag der öffentlichen Hand gesetzliche Leistungen umsetzen, sind extrem unter Druck. Die Teuerung wird meistens nicht abgedeckt und die Löhne sind überhaupt nicht konkurrenzfähig. Im Zuge des Fachkräftemangels können immer mehr Stellen nicht besetzt werden. Auch deshalb braucht es unbedingt und zwingend eine solide Finanzierung für das Frauenhaus. Zur Fachstelle für Gleichstellung: Ja und ja und ja, es braucht eine Fachstelle für Gleichstellung. 2018 wurde die Stelle vom Grossen Rat weggespart: "Isch das jetzt s Nötigst?", fragte man sich. Es gibt nun einen Verein, der sich engagiert und es gibt eine Initiative von Arbeit Aargau. Das ist gut und wichtig. Einmal mehr muss die Zivilgesellschaft anpacken, wo die Politik versagt. Zur Unterbringung von FLINTAs (Frauen, Lesben, intersexuellen, nicht-binären, trans- und agender-Personen): Man sagt uns: Kommt nicht mit Sonderforderungen für vulnerable Asylsuchende in einer Zeit, in der der Kanton händeringend nach Unterkünften sucht. "Das isch jetzt wüerkli ned s Nötigst." Wir sagen: Gerade jetzt brauchen die verletzlichsten Menschen besondere Beachtung, weil wenn die Unterkünfte voll sind, wenn GOPS (Geschützte Operationsstellen) wieder genutzt werden, genau dann ist die Situation für Frauen, für Kinder, für Schwule, für Lesben, für Kranke und für Alte besonders schwierig. Es braucht zwingend Standards. Wir sind verantwortlich für diese Menschen, die in unserem Kanton leben. Ja, auch für Geflüchtete. Und auch hier komme ich auf den Fachkräftemangel zurück. [*Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*] Auch hier braucht es gutes Personal und dieses Personal kostet. Und dann komme ich zum Fachkräftemangel in der Pflege: Es geht vielleicht vielen von Ihnen so. Ich werde in meinem Umfeld immer wieder gefragt: Wann gibt es endlich Änderungen in meinem Wohnkreis? [*Der Vorsitzende bittet die Votantin erneut darum, zum Schluss zu kommen.*] Ich sage: Wir sind dran, wir packen es an, aber wir sind viel zu langsam.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen erklärt sich Lelia Hunziker, Aarau, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

[*Der Vorsitzende bittet um mehr Ruhe im Saal.*]

1084 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), und Alain Burger, SP, Wettingen, vom 25. April 2023 betreffend digitale Befähigung statt digitalen Ausschluss; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.123](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 5. Juli 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Besten Dank dem Regierungsrat für die ausführliche und aufschlussreiche Antwort zur IP (Interpellation). Am Weihnachtsmarkt in Aarau konnte man letztes Jahr nur mit Twint bezahlen. Meine Mutter ging zwar hin, kaufte aber nichts. Die Welt wird immer digitaler. Nicht mehr alle kommen mit. Gemäss BFS (Bundesamt für Statistik) haben 20 Prozent der Bevölkerung geringe oder gar keine digitalen Kompetenzen. Es sind also viele, die abgehängt werden. Der Kanton will mit der Strategie SmartAargau eine "digital first"- und nicht eine "digital only"-Strategie. Der Kanton ist also doppelspurig unterwegs. Die durch die Digitalisierung freiwerdenden Ressourcen können für die bessere Betreuung des analogen Dienstleistungsangebots, und zwar zur Beratung der Kundinnen und Kunden eingesetzt werden. Aber ganz, ganz wichtig: Digitalisierung macht effizienter, aber digital ist nicht gleich sparen. Die gewonnene Effizienz muss zu einem Mehrwert werden. Denn wie lange kann sich der Kanton diese Doppelstrategie leisten? Dass am Schluss die Digitalisierung nicht zu einer Sparübung wird, hängt vor allem von uns hier im Rat ab. Es ist wichtig, dass sich die öffentliche und politische Debatte stärker auf die Folgen von Digitalisierung für die Gesellschaft konzentriert und Lösungen für die Herausforderungen der digitalen Explosion entwickelt. Es müssen Massnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass niemand aufgrund mangelnder digitaler Kompetenzen oder mangelndem Zugang zu Technologien benachteiligt wird. Der Kanton zeigt auf, dass er da dran ist. Ich bin zufrieden mit der Antwort.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Lelia Hunziker, Aarau, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1085 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Roland Büchi, SVP, Wohlen, Miro Barp, SVP, Brugg, Tonja Burri, SVP, Hausen, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, vom 27. Juni 2023 betreffend neu eingesetzten Bürgerrat und dessen Unterstützung durch Swisslos; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.211](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 6. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen zum neu eingesetzten Bürgerrat und dessen Unterstützung durch Swisslos. Wir bekamen dadurch ein besseres Verständnis über die Projekte Demoscan und Bürgerrat und die Involvierung von Swisslos und die Universität Zürich. Wir Interpellanten begrüßen ein stärkeres Interesse der Bevölkerung an politischen Vorlagen und eine höhere Wahlbeteiligung, sind jedoch mit dieser Initiative alles andere als einverstanden. Trotz der ausführlichen Beantwortung der Fragen sind die Interpellanten der Ansicht, dass das Projekt Bürgerrat eine Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler ist. Zum Beispiel steht im Flyer, dass in der Schweiz immer noch 58 Prozent der Gebäude mit fossilen Brennstoffen wie Gas oder Öl beheizt werden und dadurch 33 Prozent des gesamten CO₂-Ausstosses verursachen. "Immer noch" ist eine klar wertende und keine neutrale Formulierung. Auf die Ergebnisse der Untersuchungen bezüglich politischen Links- /Rechtsverschiebungen durch dieses Projekt sind wir gespannt. Schade, liegen sie noch nicht vor. Der Regierungsrat schreibt, dass Swisslos kein Akteur in diesem Projekt war und folglich keine aktive Rolle einnimmt. Durch dieses prominente Anbringen des Logos von Swisslos bekommen die Leser jedoch unweigerlich diesen Eindruck. Hier gibt es aus Sicht der Interpellanten Verbesserungsbedarf. Die Interpellanten sind erschüttert über die hohen Kosten von beinahe 200'000 Franken für diese Übung, wovon der Swisslos-Fonds etwa zwei Drittel übernommen hat. Wird im Grossen Rat über Studien, welche einen Bruchteil dieses Betrags kosten, debattiert, werden immer die hohen Kosten moniert und wir sprechen hier von einem Bruchteil der Kosten. Weiter verstehen wir Interpellanten nicht, wieso den freiwillig Teilnehmenden für die Teilnahme an zwei Wochenenden ein Betrag von 700 Franken überwiesen wurde. Die Parteien, ob links oder rechts, leisten beharrlich unentgeltlich einen grossen Einsatz zur politischen Meinungsbildung in der Gesellschaft. Weiter geht nicht aus der Antwort hervor, ob zu diesen 700 Franken pro Person noch Spesen, zum Beispiel für Anreise und Verpflegung, ausgerichtet wurden. Die Interpellanten fordern den Regierungsrat auf, in Zukunft von solch kostspieligen Übungen abzusehen. Bezüglich Verwendung des Gender-Doppelpunkts verweist der Regierungsrat darauf, dass Demoscan Aargau ein wissenschaftliches Projekt der Universität Zürich ist, und als solches nicht an die kantonalen Schreibweisen gebunden ist. Die Frage in der Interpellation lautete jedoch, ob der Regierungsrat Demoscan darüber informiert hat, dass von der Bundeskanzlei diesbezügliche Weisungen bestehen. Speziell von einem wissenschaftlichen Projekt muss erwartet werden, dass es sich an Weisungen des Bundes hält. Wo kämen wir in der Gesellschaft hin, wenn sich jede und jeder über die Weisungen des Staats hinwegsetzt? In diesem Punkt sind die Interpellanten vom Regierungsrat enttäuscht. Mit der Beantwortung erklären wir uns teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Martin Bossert, Rothrist, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1086 Postulat Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon, vom 27. Juni 2023 betreffend Vereinheitlichung von Flächenangaben; Ablehnung

[Geschäft 23.219](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 6. September 2023 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Namens der Postulanten erklärt sich Christian Glur, Murgenthal, mit der Ablehnung einverstanden.

Das Geschäft ist erledigt.

1087 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 23.238](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 16. August 2023. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Präsident der Kommission für Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), Schöffland: Die Fachkommission GSW hat die Botschaft vom 16. August am 15. September 2023 behandelt. Eintreten war schon in der Kommission unbestritten und mehrheitlich stillschweigend. In der Detailberatung gab es keine Wortmeldungen. Die Zustimmung erfolgte ohne Enthaltung mit 15 gegen 0 Stimmen einmütig.

Es geht ja um eine Mängelbehebung: Wir ergänzen § 17a Abs. 2 des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG), der den Gemeinden die Fürsorge für vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft zuweist, um "Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung", also Status S. Diese Schutzbedürftigen wurden seinerzeit im Gesetz schlicht vergessen.

Hauchdünn, mit 66 gegen 65 Stimmen, überwiesen wir in der ersten Beratung einen Prüfungsantrag. Dieser verlangte zu prüfen, wo allenfalls Fremdänderungen vorgenommen werden müssten, damit durch den Gemeinderat Bauten zur Unterbringung von Schutzbedürftigen ausserhalb Bauzone und in reinen Gewerbe- oder Arbeitszonen bewilligt werden könnten. Der Regierungsrat legt auf gut drei Seiten überzeugend dar, warum dieses Anliegen nicht weiterverfolgt werden soll. Kurz gesagt, löst es kein Problem, und die real existierenden Probleme können entweder ohne Änderungen am Status quo oder auf anderem Weg besser gelöst werden.

"Auf anderem Weg" heisst unter anderem, dass in Notsituationen Notrecht das Mittel der Wahl ist, dass der Regierungsrat also per Verordnung in Kenntnis der konkreten Umstände regulieren will. Das kränkt uns als Legislative, weil wir in solchen Situationen eine Rolle zu spielen haben, die keine Rolle spielt. Damit haben wir in den vergangenen fast vier Jahren reichlich Erfahrung gesammelt. Ich weise hier auf die Botschaft (23.327) "Bericht über die Prüfung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs im Bereich Notrecht" hin, die dieses Thema umfassend abhandelt und die wir demnächst hier diskutieren werden.

Zu Protokoll erwähne ich an dieser Stelle auch noch, dass der Bundesrat am 1. November 2023 beschlossen hat, dass der Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2025 aufgehoben wird. Bereits am 19. Oktober 2023 hatten zuvor die EU-Staaten beschlossen, den temporären Schutz bis zum 4. März 2025 zu verlängern. Angesichts der Einbettung der Schweiz in den Schengen-Raum erachtet der Bundesrat eine enge Abstimmung mit der EU für unabdingbar – ob das jetzt "autonomer Nachvollzug" oder "Einhaltung des Schengener Abkommens" ist, lässt er offen. Erstmals hat er zudem ein Ziel für die Arbeitsmarktintegration definiert: Bis Ende 2024 sollen 40 Prozent der erwerbsfähigen Personen mit Status S einer Arbeit nachgehen.

Namens der Fachkommission GSW empfehle ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Vorlage kurzen Prozess zu machen und sie zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung

I., § 17a Abs. 2, II., Keine Fremdänderungen, III. Keine Fremdaufhebungen, IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft/Schlussabstimmung

Der Antrag wird in der Schlussabstimmung mit 120 gegen 0 Stimmen (2 Enthaltungen) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

1088 Motion Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 13. Juni 2023 betreffend Einführung eines Lohnabstandsgebots in der Sozialhilfe; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.187](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 13. September 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi: Arbeit muss sich lohnen. Es darf nie und unter keinen Umständen attraktiver sein, Geld vom Staat zu beziehen, statt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Sozialhilfe ist da, um eine Notsituation zu überbrücken. Sozialhilfe darf aber nicht eine echte Alternative zum Erwerbsleben darstellen. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es eben Situationen gibt, in denen Sozialhilfe tatsächlich eine echte Alternative zum Erwerbsleben darstellt, ist eine Tatsache. Nehmen wir das Beispiel einer vierköpfigen Familie. Eine vierköpfige Familie kommt mit Grundbedarf – mit Kosten für die Wohnung, Zahnbehandlungskosten, Brillen, AHV-Beiträgen, Krankenkassenprämien, Selbstbehalt, im Falle einer ausländischen Familie auch durch die Bezahlung von Deutschkursen und weiteren Integrationsleistungen – jährlich auf ein Einkommen von über 70'000 Franken und das notabene steuerfrei. Das ist nicht eine Zahl, die aus dem luftleeren Raum stammt. Nein, das ist eine Zahl, die wir in der Gemeinde Turgi vor einigen Jahren, aber auch kürzlich wieder erlebt haben. Wenn wir dann auf der anderen Seite eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern nehmen, die verschiedenen Teilzeitstellen im Tieflohnsegment nachkommt und kämpft, um über die Runden zu kommen, und weit unter diesen 70'000 Franken im Jahr liegt und zudem noch Steuern bezahlt, dann ist

das unfair. Dann ist das aber auch kein Ansporn für die andere Familie, eine Arbeitsleistung zu suchen. Die eine Familie kommt also steuerfrei auf über 70'000 Franken im Jahr – mehr als 6'000 Franken im Monat – und eine andere Konstellation lebt von einem Lohn im Tieflohnsegment. Hier müssen wir entgegenwirken und hier verlangt die Motion, dass wir ein Lohnabstandsgebot einführen. Bevor ich darauf eingehe, wie dieses Lohnabstandsgebot in der Praxis ausgestaltet sein könnte, will ich auf einige Argumente des Regierungsrats eingehen. Der Regierungsrat sagt nämlich, dieses Lohnabstandsgebot müsse man nicht einführen, es sei nicht notwendig und es sei auch nicht umsetzbar. Man müsse es nicht einführen, weil wir ja im bestehenden System bereits die Möglichkeit hätten, mit Sanktionen zu arbeiten. Das heisst also, wenn jemand sich nicht um eine Arbeitsstelle bemüht, dann kann man mit Sanktionen arbeiten und den Grundbedarf kürzen. Alle Gemeindevertreter wissen aber, dass das sehr lange dauert. Es können Arztzeugnisse oder Rekurse kommen und es kann mehr als ein Jahr dauern, bis man dann auf einem tieferen Niveau ist. Dann kommt es vielleicht dazu, dass man einfach in eine andere Gemeinde weiterzieht. Der Regierungsrat sagt zwar, er habe durchaus Sympathien für diesen Systemwechsel. Er sagt auch, es bestünden tatsächlich Ungerechtigkeiten im bestehenden System. Ein Systemwechsel sei aber mit grossem Aufwand verbunden und aus diesem Grund nicht umsetzbar. Das heisst im Umkehrschluss: Der Regierungsrat zementiert einen bestehenden Missstand. Ich will klarstellen, dass es bei diesem Regimewechsel nicht um die Einführung eines Mindestlohnes geht. Wir brauchen keinen Mindestlohn in unserem Land, auch nicht in unserem Kanton. Wir haben gute Sozialpartnerschaften, die funktionieren. Wir haben auch in Gesamtarbeitsverträgen gute Regelungen. Nein, es geht darum, dass wir uns am deutschen System orientieren. Deutschland hatte von 1964 bis 2010 ein sogenanntes Lohnabstandsgebot gesetzlich festgelegt. Das Aargauer System sollte sich an diesem deutschen System orientieren. Wir würden einen Referenzsatz festlegen, der sich an tiefen Einkommen orientiert, die ohne Sozialhilfe überleben, die dazu führen, dass eine Familie ohne Sozialhilfe und ohne den Staat überleben kann. Ich erinnere: Es geht um die Überbrückung einer Notsituation und nicht um eine echte Alternative zum Erwerbsleben. Deutschland hat exemplarisch verschiedene Haushalte solcher Tieflohnsegmente herausgenommen und diese dann als Referenzsatz festgelegt, der nicht überschritten werden darf bei der Auszahlung der Sozialhilfe. Bei der Umsetzung der Motion schlage ich vor, wie das auch der Regierungsrat schreibt, dass man noch die Krankenkassenprämienverbilligung sowie Familienzulagen zu diesen tiefen Einkommen dazu zählt und damit dann den Referenzsatz festlegt. Selbst wenn man das macht, kommt man für einen Vierpersonenhaushalt womöglich auf 4'000 Franken brutto und das ist immer noch ein massiver Unterschied zu diesen gut 6'000 Franken der vorher erwähnten ausländischen Familie. Ich wurde viel gefragt, wie diese Motion dann im Detail umgesetzt werden könnte, ob hier auch die SKOS-Richtlinien (SKOS = Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) tangiert würden. Diese Richtlinien sind Empfehlungen der SKOS, die die Kantone anwenden können. Der Kanton Aargau macht zu einem grossen Teil Gebrauch von diesen Richtlinien. Die Umsetzung des Lohnabstandsgebotes würde die SKOS-Richtlinie nicht kündigen, sondern würde einfach in gewissen Einkommenskonstellationen, vor allem im Bereich von Familien, eine Deckelung der Sozialhilfe auslösen. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Wir wissen es als liberale Partei, dass sich Arbeit immer und unter allen Umständen mehr lohnen muss und soll, als dass man vom Staat Geld bezieht. Die FDP weiss auch, dass das zu Gerechtigkeit und zu einer Glaubwürdigkeit der Systeme führt. Die FDP weiss aber auch, dass das niemandem, der im Tieflohnsegment Geld verdient – einer alleinerziehenden Mutter oder einer Working Poor –, irgendetwas wegnimmt. Nein, es geht darum, Exzesse zu verhindern, die leider tatsächlich bestehen. Besten Dank, wenn Sie uns unterstützen und gegen den Willen des Regierungsrats diese Motion überweisen.

Diskussion

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Ja, Arbeit soll sich lohnen. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig, nicht nur wir von der GLP, sondern über die Parteigrenzen hinaus. Wir unterstützen aber auch, dass alle Menschen in der Schweiz ein Auskommen haben, das ihre Existenz sichert und

sie ein würdiges Leben führen können. Die SKOS-Richtlinien (SKOS = Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) – sie wurden ausgeführt von Grossrat Dr. Adrian Schoop – orientieren sich ja genau an diesem Punkt. Sie wurden durch die Kantone erarbeitet und werden nicht nur durch den Kanton Aargau, sondern fast ausnahmslos von allen Gemeinden im Kanton Aargau angewandt. Sie sind tiefer als das betriebsrechtliche Existenzminimum und sie sind deutlich tiefer als der EL-Richtwert (EL = Ergänzungsleistungen). Somit besteht per se schon ein Unterschied zu den SKOS-Richtlinien. Sozialhilfe bekommt man nicht in jedem Fall einfach so gratis und kann sich dann zurücklehnen. Viele Gemeinden, darunter auch die Gemeinde Muri, arbeiten nach dem folgenden System: Wenn jemand von der Allgemeinheit etwas bekommt, dann soll er nach seinen Möglichkeiten etwas zurückgeben, einer Teilzeitarbeit oder einer geschützten Beschäftigung nachgehen oder an einer Tagesstruktur teilnehmen. Wird das nicht gemacht, kann die Sozialhilfe gekürzt werden. Diese Möglichkeit besteht. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass durch die Gemeinden auch gekürzt wird. Also insofern besteht schon ein monetärer Ansatz, um die Sozialhilfebeziehenden nicht einfach zurücklehnen zu lassen. Die Tatsache, dass ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden arbeitet, sagt schon einiges aus. Sie gehen einer Teilzeitarbeit nach, teilweise gehen Sie einer 100-Prozent-Arbeit nach, aber es reicht nicht, um die Existenz zu sichern. Es stellt sich doch die Frage: Wollen wir die Sozialhilfe an die Löhne anpassen? Oder wollen wir die Sozialhilfe daran orientieren, wie viel Geld die Leute brauchen, um ein würdiges Leben zu leben? Weil wir von der GLP die zweite Variante bevorzugen, werden wir diesen Vorstoss ablehnen.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Ja, Arbeit soll sich lohnen. Nun muss man auf das Thema eingehen. Ich glaube, man kann auch sagen: Der Wahlkampf ist vorbei. Wir können uns jetzt sachlich mit dem Thema auseinandersetzen. Ich habe noch einmal tief hineingeschaut in die ganze Thematik. Es gibt da gewisse Fälle, die wirklich stossend sind. Grossrat Dr. Adrian Schoop: Es gibt diese Fälle, das weiss ich. Es gibt sie und das ist stossend. Die Frage ist einfach: Wie viele Fälle gibt es? Grossrat Hans-Peter Budmiger hat es vorhin gesagt: Eigentlich orientiert sich die Sozialhilfe am Existenzminimum. Dieses Existenzminimum wird in der Schweiz koordiniert über den Verein, in dem die Gemeinden und die Kantone drin sind. Wenn man dann dort anfängt, kantonale Lösungen einzubauen – im Kanton Aargau gab es eine Zeit, wo man das gemacht hat –, dann braucht es Kantonsangestellte, die dann das Ganze steuern. Weil wenn man das nicht macht, erzeugt man damit neue Schwelleneffekte. Das Erzeugen von Schwelleneffekten ist eigentlich eines der grössten Probleme, das man in der Sozialhilfe hat. Das bedeutet, dass es sich dann nicht mehr rentiert, zu arbeiten. Das wollte man verhindern und das hat der Regierungsrat mit diesem Projekt, das er gemacht hat, auch umgesetzt. Wenn sich Arbeit also lohnen soll, dann gibt es ein Instrument dafür. Dann müssen wir nicht diese Einzelfälle bearbeiten, sondern dann müssen wir dafür schauen, wie wir diesen Drittel, der Teilzeit arbeitet, dazu bringen, mehr zu arbeiten. Natürlich immer innerhalb der Möglichkeiten dieser Person. Da gibt es ein Instrument, das wir schon vor Jahren eingereicht haben – ich weiss nicht einmal mehr, wie der Text inhaltlich heisst, weil wir das vor vielen Jahren eingereicht haben. Es geht um die Ergänzungsleistungen für Working Poor. Das ist eigentlich die richtige Antwort auf das Problem. Dort kann man nachher dafür sorgen, dass sich Arbeit wirklich lohnt. Je mehr die Leute die Pensen ihrer Teilzeitstellen erhöhen, desto mehr Geld haben sie dann hinten rechts im Portemonnaie. Das ist eigentlich die richtige Antwort auf diese Problematik. Nichtsdestotrotz wird die Mitte bei einem Postulat mitmachen, weil wir diese Problematik wirklich auch sehen. Aber so wie es jetzt als Motion angedacht ist, ist es für mich kein gangbarer Weg. Dann verlassen wir unseren Weg, den wir in der Schweiz haben. Existenzsicherung: Ja, mit den SKOS-Richtlinien (SKOS = Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe), die wir steuern. Wenn wir das nicht machen, dann führen wir neue Wege ein und dies möchten wir nicht machen. Grossrat Dr. Schoop: Nur ein ganz kleiner Teil der Mitte würde Ihnen folgen und der Motion zustimmen. Wenn Sie die Motion aber in ein Postulat umwandeln, dann wird fast die ganze Fraktion mitmachen, weil es einzelne Fälle gibt, die stossend sind. Dort brauchen wir eine Antwort darauf und dort werden wir auch mitmachen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Arbeit muss sich lohnen. Das ist etwas, dass wir alle hier in diesem Saal feststellen. Arbeit lohnt sich auch. Sie lohnt sich über den Lohn. Sie lohnt sich aber auch über

den Erfolg, den man davon hat, über das Ansehen, das man davon hat, über Weiterbildungen, die man davon hat. Arbeit lohnt sich. Es ist ein Narrativ, das wir immer öfters hören, dass Sozialhilfebezüger offenbar das gute Leben gewählt haben. Wir sollten eifersüchtig sein auf sie, denn sie haben ohne Arbeit mehr als wir. "Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger leben besser als die arbeitstätige Bevölkerung, die Tag für Tag zur Arbeit geht." Das ist etwas, das wir sehr häufig hören, das aber nicht stimmt. Wenn man sich mehr mit dem Thema beschäftigt, dann merkt man plötzlich: Ups, der berechnete Grundbetrag von SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) reicht nicht weit und richtet sich am Warenkorb der 10 Prozent der ärmsten Bevölkerung aus. Es ist eigentlich ein gutes System. Es geht davon aus – wie das ein Vorredner von mir schon gesagt hat –, dass die Bedürfnisse einer einzelnen Person oder auch einer Familie gedeckt werden müssen. Dafür geben wir Geld. Wir geben nicht Geld aufgrund eines hohen Lohnes oder so, sondern wir geben Geld aufgrund der existenziellen Möglichkeiten, die die Personen haben müssten. Wir haben heute ein gutes Instrument, das mit relativ wenig Aufwand eine gleichmässige Auszahlung von Sozialhilfe erlaubt. Mit den SKOS-Richtlinien können wir es einfach handhaben. Die SKOS-Richtlinien sind auch ein Referenzwert. Er geht einfach von einem anderen Fakt aus. Die Sozialhilfe mit allen Fördermassnahmen zu verknüpfen, um dann festzustellen, dass eine Familie bis zu 70'000 Franken steuerfrei erhält, ist nicht fair und nicht gerecht. Auch andere Familien, die mit wenig Lohn auskommen, profitieren von Fördergeldern, zum Beispiel Fördergeldern in der Schule. Sie profitieren auch von Prämienverbilligung, auch von Geld, das Steuerbezahlende für sie aufwenden. Damit kommen sie Ende Jahr auch auf einen höheren Lohn. Damit kann das Beispiel aus Turgi, welches von Grossrat Dr. Adrian Schoop vorhin erwähnt wurde, nicht standhalten. Generell: Ein Lohnabstandsgebot kann nur funktionieren, wenn Mindestlöhne verankert sind. Diese haben wir im Kanton Aargau nicht. Das war nicht mehrheitsfähig in diesem Saal – das müssen wir auch sagen – und damit fehlen meiner Meinung nach auch die Grundlagen für den geforderten Umbau der Sozialhilfe. Deutschland hatte dieses Instrument, wie Grossrat Dr. Adrian Schopp richtig gesagt hatte, und hat es heute nicht mehr. Sie kennen in Deutschland aber auch den Mindestlohn und offenbar ist das System nicht so gut gewesen, dass man es erhalten hätte. Deshalb bleiben wir doch bei den SKOS-Richtlinien, die den sozialhilfebeziehenden Menschen – auch wenn es ein kleines Goodie ist – doch immer auch einen Zuschlag zahlen, sobald sie auch arbeiten. Sie bekommen dann 200 Franken, glaube ich, für das Beschäftigungsprogramm. Es ist aufgeteilt, je nachdem, wie viel sie dann eben auch zur Arbeit gehen. Es gibt also nicht einfach 200 Franken, sondern es gibt nur 200 Franken für 100 Prozent Arbeit. Meine tägliche Erfahrung hat mich gelehrt: Auch Menschen, die wenig Ressourcen haben, möchten arbeiten. Oft überschätzen sie sich leider und schlittern in die nächste Krise. Wenn wir die Schraube weiter anziehen, helfen wir ihnen damit nicht. Sie werden damit nicht aus der Sozialhilfe abgelöst. Dann gibt es immer diesen kleinen Rest von Sozialhilfebeziehenden, die sich nicht bewegen wollen. Sie werden mit diesen zusätzlichen Massnahmen auch nicht hinter dem Ofen hervorgeholt. Deshalb haben wir auch das SPG (Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention; Sozialhilfe- und Präventionsgesetz) angepasst. Wir haben dort Weisungen und Richtlinien eingesetzt, die helfen sollen, Sozialhilfe zu kürzen, falls jemand wirklich auf der faulen Haut sitzt und mehr leisten könnte als das, was er tut. Dieses System müssen wir umsetzen. Wir haben es, aber es wird nicht immer umgesetzt. Deshalb müssen wir nicht das System ändern, sondern wir müssen unsere Richtlinien, die wir haben, anpassen und umsetzen. Mit den neuen Berechnungen würden wir vermutlich einen riesigen Verwaltungsapparat aufbauen, weil man dann individuell schauen muss, wer wann wie viel Mindestlohn-Update haben sollte. Wir gehen davon aus, dass wir das nicht wollen, weil wir dann ein schweizweit einmaliges, neues System hätten. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats und lehnen diese Motion ab.

Nicola Bossard, Grüne, Kölliken: Danke für die interessanten und differenzierten Voten bislang. Ich fasse mich etwas kürzer und beschränke mich auch das Wesentliche, nämlich, dass wir sehen, dass der Regierungsrat in seiner ausführlichen Antwort das unzutreffende und verzerrte Bild von sozialhilfebeziehenden Menschen korrigiert, das dieser Motion zugrunde liegt. Beim Motionär scheint es vielleicht noch eine Weile zu dauern, bis es ankommt. Ja, finanzielle Anreize mögen für Unternehmer

und Unternehmen wichtig und richtig sein, aber für Menschen an der Armutsgrenze und darunter braucht es dringend differenziertere Instrumente. Diese stehen den Fachkräften auf den Sozialämtern auch zur Verfügung und werden erfolgreich eingesetzt. Es ist also eher Heuchelei und nicht etwa Klartext, unter dem Deckmantel von mehr Gerechtigkeit Armutsbetroffenen generell mit Misstrauen zu begegnen und sie mit finanziellen Anreizen zu demütigen. Das bewirkt das pure Gegenteil, nämlich eine Spaltung der Gesellschaft. Neid, Geiz und Gier sind keine Leuchttürme, denen wir folgen sollten, sondern schwarze Löcher, von denen wir Abstand halten sollten. Also danke, dass Sie diese Motion und ein allfälliges Postulat mit uns ablehnen. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir die Klimakrise in ihrer ganzen tödlichen Macht anerkennen müssen.

Robert Alan Müller, SVP, Freienwil: Grossrat Dr. Adrian Schoop hat es erwähnt: Es geht um einen Lohnabstand. Die erwähnten Kosten für Integrationsmassnahmen: Die sind ein ganz anderes Thema. Das wird mit dieser Motion gar nicht in Frage gestellt. Es geht um den Lohnabstand bei Sozialhilfebezüglern, die dauernd im System sind, also darum, dass kein genügender Abstand zum Referenzminimallohn vorhanden ist. Ich habe es einmal ausgerechnet: Bei einem Vierpersonenhaushalt kommt man etwa auf 4'500 Franken, wenn man jetzt wirklich nur diese Kosten berücksichtigt, die gemäss Gemeindehandbuch auf den Gemeinden für diese Sozialhilfebezüglern ausgerechnet werden. Ich frage Sie: Finden Sie es in Ordnung, dass es bei einem Referenzlohn von 3'750 Franken Leute gibt, die sich dauernd im Sozialsystem befinden und ungefähr 4'600 Franken bekommen? Ich spreche von einem Vierpersonenhaushalt wohlverstanden. Ich finde das nicht in Ordnung. Wieso überweisen wir diese Motion jetzt nicht einfach und der Regierungsrat hat dann die Aufgabe, Vorschläge zu machen, wie das Problem gelöst werden kann? Ich verstehe das nicht. Auch bei allem Respekt für Sozialhilfebezüglern und Leute, die am unteren Rand der Gesellschaft sind, kann man doch jetzt zum Schluss kommen, dass das so nicht geht und diese Motion überwiesen werden kann. Also: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung der Motion und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen: Grossrat Dr. Adrian Schoop stellt fest, dass die Sozialhilfe zum Teil höher ist als die tiefsten Löhne. Ein Unternehmer stellt also fest, dass im Kanton Aargau Löhne bezahlt werden, die nicht zum Leben reichen. Weil: Die Sozialhilfe ist wirklich einfach nur für das Allernötigste da. Ja, so ist es, wenn es keine Mindestlöhne gibt. Dann können vor allem in unregulierten Branchen unanständige und ausbeuterische Löhne bezahlt werden. Glauben Sie mir, geschätzte Damen und Herren, ich weiss, von was ich rede. Arbeitsausbeutung ist in diesem Land gang und gäbe. Es gibt viele unwürdige und menschenverachtende Arbeitsverhältnisse. Keine Ahnung, ob es mehr "Geiz ist geil" ist oder ob Arbeitgebende einfach sehr egoistisch sind und sagen: Ja, Arbeit muss sich lohnen, aber vor allem für mich muss sich die Arbeit der anderen lohnen. Es ist eine unglaubliche Geringschätzung von Arbeit. Grossrat Dr. Adrian Schoop stellt fest, dass eine vierköpfige Familie im Kanton Aargau in der Sozialhilfe über 4'000 Franken bekommen kann. Das ist mehr, als was Menschen in Tiefstlohnbereichen verdienen. Liebe Anwesende hier im Saal: Wie kann man im Kanton Aargau zu viert mit 4'000 Franken leben? Miete, Krankenkassen, Essen, Nebenkosten, Kleidung, Mobilität: Also meine Rechnung geht nicht auf. Grossrat Dr. Adrian Schoop: Nicht die Sozialhilfe ist der Systemfehler, sondern die unglaublich tiefen Löhne, die es gibt, sind der Systemfehler. Es gibt unanständig tiefe Löhne auf dem Buckel von Menschen, die so zu Armutsbetroffenen werden. Denn Fakt ist: Viele Sozialhilfebeziehenden arbeiten. Es ist aber zu wenig, deshalb muss die Sozialhilfe unter die Arme greifen. Der Staat macht hier also eine Quersubventionierung an die Wirtschaft. Sozialhilfe ist also eine Staatssubvention an die Wirtschaft. Fakt ist auch: Viele Menschen beziehen keine Sozialhilfe, obwohl sie diese zugute hätten: Aus Scham, weil sie nicht wissen, dass sie das Anrecht haben, wegen der Stigmatisierung. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rechtskonservativ: Da habt Ihr volle Arbeit geleistet. Die Menschen nehmen ihr Recht nicht wahr. Sie leben lieber in Armut und können nicht an der Gesellschaft partizipieren. Sie grenzen sich selbst aus. Ich bitte diesen Rat, Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen und die Stigmatisierung der Armutsbetroffenen im Kanton Aargau nicht weiter zu befeuern und damit die Gesellschaft zu spalten.

Tonja Burri, SVP, Hausen: Als gelernter Koch weiss ich, wie es ist, sein Leben mit einem geringen Lohn zu bestreiten und dafür muss man auch noch hart arbeiten. Stress, Hitze, ungewöhnliche Arbeitszeiten und am Ende vom Monat wird es öfters knapp. Auch wenn das Leben eines Sozialhilfebezügers nicht schön ist, ist es doch für die meisten sehr bequem. Da ist es stossend, wenn man fürs Wenigtun gleich viel oder gar mehr bekommt. Arbeit muss sich lohnen, denn gerade ohne die Angestellten im Niedriglohnsegment kommen wir nicht klar. Oder mögen Sie sich nicht mehr daran erinnern, wer auch im Lockdown fleissig die Regale aufgefüllt hat? Sozialhilfe ist eine Hilfe, um Menschen in Not zu helfen. Sie ist nicht dazu da, um über Jahre für ihr Überleben zu sorgen. So ist es umso störender, wenn für Arbeitende im Niedriglohnsegment dasselbe einfache Leben möglich ist, wie für solche, die nicht arbeiten. Arbeit muss sich lohnen. Stimmen Sie der Überweisung der Motion zum Lohnabstandsgebot zu.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Die sehr wahrscheinlich grösste Problematik in diesem Vorstoss liegt in der Vermischung von Brutto und Netto. Der gesamte Vorstoss basiert darauf, dass es vielleicht einige Fälle gibt, in denen die Leute weniger verdienen, als sie mit Sozialhilfe erhalten hätten. In der Praxis wird das kaum und vielleicht gar nicht vorkommen, weil die Annahme auf falschen Zahlen basiert. Wenn Sie von einer Familie ausgehen, die 4'000 Franken verdient und zwei Kinder hat, dann vergessen Sie nämlich die Prämienverbilligung. Diese Familie hat ein Anrecht von etwa 600 bis 800 Franken Prämienverbilligung pro Monat. Das müssen Sie darauf rechnen. Sie können da nicht einfach Brutto- und Netto-Zahlen vermischen. Das sind Fehler. Weiter hätte diese Familie, wenn Sie wirklich einen höheren Bedarf hätte, allenfalls sogar auch Anrecht auf gewisse Sozialhilfeleistungen. Also diese Möglichkeit gibt es. Sie können nicht einfach Fälle konstruieren, die so nicht vorkommen. Sie müssen wirklich die gesamten Zahlen betrachten und dann sieht es nämlich nicht mehr so aus, wie es Grossrat Dr. Adrian Schopp schilderte. Das ist der Fehler dahinter. Sie können hier aufgrund von falschen Zahlen versuchen, ein System einzuführen, das in Deutschland vor zehn Jahren abgeschafft wurde – sehr wahrscheinlich mit guten Gründen –, damit Lösungen von gestern fordern und die Verwaltung aufblähen. Dass das von rechter Seite kommt, erstaunt mich doch.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Es ist ja prima vista eine interessante Frage, die uns Grossrat Dr. Adrian Schoop stellt: Wäre ein Lohnabstandsgebot in der Praxis vorteilhafter gegenüber dem heutigen, im Kanton Aargau und in der Schweiz jahrelang bewährten System? Gibt es einen Konnex von Referenzlohn und Existenzminimum? Ich weiss es nicht. Es wäre eine Schablone, die in vielen Fällen nicht passen würde. Der Motionär hat das selbst bemerkt, wie Sie sehen, wenn Sie den zweiten Satz seines Antrags lesen, wo er selbst, von sich aus, darauf hinweist, dass es eben Fälle geben würde, wo diese Schablone – egal wie sie ausgestaltet ist – nicht passen würde. Er spricht von Härtefällen oder ausserordentlichen Härtefällen. Mindestens eine Fraktion in diesem Saal hat mit dem Begriff des Härtefalls schon sehr traumatische Erlebnisse gemacht. Ich würde also davon abraten, hier ein neues System – wenn es auch in einem anderen politischen Gebiet ist – zu schaffen, das zwangsläufig Härtefälle en masse produzieren wird und wo die Anwendung von Härtefallregelungen am Schluss die Grundstossrichtung der politischen Idee zunichtemachen würde. Die Kernfrage ist wohl: Bezahlen wir heute flächendeckend zu hohe Geldbeträge im Bereich der materiellen Hilfe? Ja oder nein? Und welches wären dann die Vorteile dieses ehemaligen, in Deutschland praktizierten Systems? Bisher ist der Grosse Rat ja nicht unbedingt bekannt dafür, dass er deutsche Gesetzgebung als Richtschnur seines Handelns nimmt, vor allem dann nicht, wenn Deutschland seine eigene Gesetzgebung vor 12 Jahren ausser Kraft gesetzt hat. Zugegebenermassen sind mir persönlich und dem Regierungsrat die Vorteile dieses Systems nicht bekannt. Diese müsste man ja aufzeigen, bevor man dem Regierungsrat einen Gesetzgebungsauftrag gibt. Wenn man ihm nur einen Abklärungsauftrag, ein Postulat, gibt, dann geht das ja noch, Grossrat Robert Alan Müller, aber einen Gesetzgebungsauftrag ins Blaue, in einen gesetzgeberischen Blindflug hinaus zu erteilen, wäre fahrlässig. Sie würden dann einfach den Regierungsrat zwingen, ein Gesetz zu erarbeiten. Er würde das machen, wenn er den Auftrag hat. Es würde sich höchstwahrscheinlich herausstellen, dass das neue System nicht besser wäre als das alte. Der Grosse Rat würde dann höchstwahrscheinlich den Gesetzgebungsvorschlag einfach ablehnen. Das gleiche Resultat könnten Sie auf dem günstigeren Weg eines

Postulats haben. Schon aus Vernunftgründen müssen Sie sich das überlegen. Zum Votum von Grossrat Hans-Peter Budmiger: Er hat zu Recht auf die Funktion der Sozialhilfe hingewiesen, nämlich die Existenz zu sichern, und nicht irgendeinen Referenzwert im Maximum zu erreichen. Seine Frage ist: Müssen wir die Sozialhilfeleistungen an die Lohnzahlungen anpassen oder bleibt es bei der Existenzsicherung? Dies ist bis jetzt Ziel und Zweck und auch in der Rechtsprechung der Massstab bei der Überprüfung, ob die Sozialhilfeleistungen ausreichend sind. Wir werden diese Nagelprobe demnächst vor dem aargauischen Verwaltungsgericht mit Blick auf die Sozialhilfeleistungen zugunsten der Asylbewerber erleben. Grossrat Andre Rotzetter hat mit Recht auf die Übung der Harmonisierung der Sozialhilfe und die Überprüfung der Schwelleneffekte im ganzen Leistungs- und Sozialhilfesystem verwiesen. Weiter hat er auch auf eine mögliche Einführung von kantonalen Ergänzungsleistungen (EL) hingewiesen, was in Bearbeitung ist. Zu Grossrätin Lelia Hunziker kurz der folgende Gedanke: Ich bin der Überzeugung, dass die aargauische Wirtschaft, der Kanton und die Gemeinden vernünftige, anständige Löhne bezahlen. Wenn es Lohndrückereien oder asoziale Zustände geben sollte – was man ja nicht völlig ausschliessen kann –, dann wäre das die Ausnahme. Ich schliesse mit fünf Punkten: Wollen Sie das heutige System fundamental auswechseln beziehungsweise ersetzen? Das können Sie wollen. Dann müssen Sie aber erstens die Motive auf den Tisch legen und zweitens vor allem auch die Lücken des heutigen Systems aufzeigen. Drittens: Welche positiven Erfahrungen hat Deutschland mit dem Lohnabstandsgebot gemacht? Der Regierungsrat kennt diese Erfahrungen nicht. Viertens: Ich glaube, im Kanton Aargau haben wir mit dem heutigen System gute Erfahrungen gemacht. Wir haben eine vergleichsweise relativ tiefe Sozialhilfequote. Im Jahr 2021 belief sie sich auf 1,9 Prozent, im Vergleich zu 3,2 Prozent schweizweit. Das zeigt schon einmal, dass wir nicht einfach wild und automatisch Sozialhilfegelder im ganzen Kanton verteilen. Wir haben 13'300 Personen aufgeteilt auf ungefähr 8'500 Dossiers in der Sozialhilfe. Es besteht kein fundamentaler Handlungsbedarf. Fünftens haben Sie hier im Grossen Rat die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um den Missbrauch im Sozialwesen – insoweit er vorhanden ist – zu bekämpfen. Ich glaube, wir haben die Sicherungen im System eingebaut, soweit es nach der Rechtsprechung der Menschenrechtsorgane eben möglich war. Deshalb stellt Ihnen der Regierungsrat den Antrag, diese Motion abzulehnen.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi: Herzlichen Dank für die Ausführungen. Es ist eine Tatsache, dass die Sozialhilfe im Aufgabengebiet der Gemeinden liegt und da die Fronterfahrung gemacht wird. Deswegen will ich auch nicht auf alle Ausführungen von Seiten des Regierungsrats eingehen beziehungsweise sagen, dass wir in den Gemeinden im Detail sehen, was los ist und dass es eben tatsächlich Schwierigkeiten gibt, die auf Stufe Kanton vielleicht auch nicht immer bekannt sind. Aber ich versuche als direkte Entgegnung zu einen. Wir müssen in der Politik, auch im Grossen Rat, wieder mehr Einigkeit haben, um Vorhaben für unseren Kanton, für unsere Gesellschaft durchzubringen. Ich glaube, wir sind uns eigentlich alle sehr einig: "Arbeit muss sich lohnen" auf der einen Seite – das hat auch Landammann Jean-Pierre Gallati gesagt – und auf der anderen Seite müssen wir eine Existenzsicherung haben für die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Auch ich kenne Menschen, die in der Sozialhilfe sind. Es kann jeden von uns treffen und deswegen haben wir einen stark ausgebauten Sozialstaat. Es ist nicht wie in den USA, wo man jeden Tag mit dem einen oder anderen Bein auf der Strasse steht, weil man praktisch keine sozialen Sicherungssysteme hat. Wir haben eine Existenzsicherung und wir alle sind uns einig, dass sich Arbeit lohnen muss. Mit dieser Motion wird weder das eine noch das andere ausgeschlossen. Diese Motion soll das Regime so präzisieren, dass sich Arbeit unter allen Umständen lohnt. Dieser Fall von den über 70'000 Franken, Landammann Jean-Pierre Gallati, ist eine Tatsache. Es ist auch eine Tatsache, dass ich das deutsche System vorher zusammenfassend erklärt habe. Es geht nicht darum, dass man irgendjemanden aus der Existenzsicherung rausnimmt. Es geht auch nicht darum, dass man einen Mindestlohn schafft. Grossrätin Lelia Hunziker: Wir haben in unserem Kanton gute Löhne und wir haben Sozialpartnerschaften. Es geht darum, dass wir einen Referenzwert festlegen von Menschen, die in Tieflohnsegmenten arbeiten, da Stichproben rausnehmen, dann einen Durchschnitt festlegt und dabei sogar noch die Krankenkassenprämienverbilligungen und die Familienzulagen miteinberechnen. *[Der Vorsitzende bittet*

den *Votanten*, sich auf direkte Entgegnungen zum *Votum des Landammanns* zu beschränken.] Der Landammann hat über diese Zahl gesprochen, deswegen entgegne ich. Ich komme zum Fazit: Herr Landammann Jean-Pierre Gallati hat auch gesagt, wir sollen uns doch die Chance geben, das mit einem Postulat genauer zu prüfen. Ich weiss nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob Sie sich an die Antrittsrede – darf ich eine nicht direkte Entgegnung zum Grossratspräsidenten machen? – unseres Grossratspräsidenten erinnern. Er hat damals gesagt: "Wandelt nie eine Motion in ein Postulat um." Das sei eine – jetzt geht mir ein Begriff durch den Kopf, den ich nicht sagen darf – Verbiegung eines Vorstosses. Wir hätten die SVP und die FDP geschlossen für die Unterstützung der Motion. Ich habe gehört, auch einzelne Vertreter der Mitte – oder mindestens einer – wären dafür. [*Heiterkeit.*] Einzelne oder einer: Das ist immer so die Politikformulierung, man versucht ja immer zu übertreiben. Nein, es ist einer, so habe ich das gehört und davon gehe ich jetzt einmal aus. Landammann Jean-Pierre Gallati hat aber gesagt: Gebt uns doch den Auftrag, zu zeigen, was man tun müsste, dass wir dieses Lohnabstandsgebot einhalten können, dass man das in der Praxis umsetzen kann. Also den Auftrag, einen Vorschlag aufzuzeigen, was es braucht, damit es umgesetzt werden kann. Ich bin der Meinung, wir sollten und müssen uns diese Chance geben, auch aufgrund dieses langen Diskurses, den wir jetzt geführt haben. Aus diesem dem Grund will ich als Motionär eine Umwandlung der Motion in ein Postulat vornehmen und bitte um Unterstützung.

Vorsitzender: Der Motionär hat die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Ich sagte damals übrigens nicht "wandeln sie nie um", sondern ich habe Ihnen nahegelegt, wenn möglich an der Motion festzuhalten. Das wurde hier nicht gemacht, aber das nehmen wir so zur Kenntnis.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Nur ein Gedanke: Ich habe nicht empfohlen, umzuwandeln in ein Postulat. Ich bin gebunden an den Beschluss des Regierungsrats, der die Motion ablehnt. Ich habe aber erwähnt, dass es klüger wäre, umzuwandeln, als die Motion zu überweisen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 73 gegen 58 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

1089 Motion Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen (Sprecher), und Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 25. April 2023 betreffend Schaffung geeigneter kantonaler Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende: Rückzug

[Geschäft 23.129](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 16. August 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Um es mit den Worten des Vormotionärs zu sagen: "Arbeit muss sich lohnen". Nicht nur das: Man muss sie auch noch leisten. Das Ziel der Motionäre ist in der Tat, primär diese Situation des Allgemeinwesens zu verbessern. Die Verbesserung der Situation der zur Allgemeinarbeit verpflichteten Asylanten kommt sozusagen noch gratis dazu. Arbeit gibt dem Leben einen Sinn. Wenn man abends müde ist von der Arbeit, dann kommt man immerhin nicht auf schlechte oder krumme Gedanken. Ein Asylant, der mitgearbeitet hat am Allgemeinwohl, der kann sich am Abend im Spiegel betrachten und sieht keinen Profiteur, der eine fremde Gemeinschaft und Gesellschaft ausgenutzt hat, sondern jemanden, der im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Gemeinwohl beigetragen hat. Insofern wäre eine pauschale Verpflichtung zur Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen ganz klar auch ein Vorteil für Asylanten. Sie können darum sicher auch verstehen, dass wir Motionäre mit der Beantwortung der Motion nicht einverstanden sind. Der Regierungsrat spricht von der Zumutung der Massnahme. Also bitte sehr, wenn es nicht mehr zumutbar sein soll, in der Woche 42 Stunden zu arbeiten, dann müssen wir uns doch alle an den Kopf fassen. Arbeitnehmer müssen sich fragen, Lehrer müssen sich fragen, Beamte müssen sich fragen und noch viel mehr

müssen sich selbständig Erwerbstätige und in führenden Positionen tätige Arbeitnehmende hinterfragen. Die leisten nämlich noch viel mehr als 40 oder 42 Stunden pro Woche und halten mit ihrem überdurchschnittlichen Einsatz das System am Laufen und finanzieren die überdurchschnittlichen Kosten und die steigenden Kosten des Asylwesens mit. Der Regierungsrat spricht weiter von Integrationshemmnissen. "Jo gohts no"? Da müssen sich all diejenigen, die neben der normalen Erwerbstätigkeit am Abend und am Wochenende Weiterbildungen absolvieren – dies auch noch auf eigene Kosten –, hintersinnen. Und das sollen Asylanten nicht können: arbeiten und Sprache lernen? Abgesehen davon, ist es auch möglich, während der Arbeit eine Sprache zu lernen. Der Sprechende weiss, wovon er spricht. Er hat selbst Russisch gelernt, indem er zusammen mit vielen russisch sprechenden Personen gearbeitet hat. Es ist nie so schnell gegangen, eine für mich fremde Sprache zu lernen. Ich habe mehr als zehn Jahre lang versucht, in der Schule Französisch zu lernen. Innerhalb eines Jahres habe ich besser Russisch gesprochen, als ich heute Französisch spreche. Auf jeden Fall lernt man eine Sprache schneller, wenn man mit anderssprachigen Personen arbeitet, als wenn man den ganzen Tag in irgendeiner Unterkunft mit Gleichsprachigen zusammensitzt und nie in Kontakt kommt mit den Muttersprachlern der zu lernenden Fremdsprache, ausser in den zwei Stunden pro Woche, in denen man im Unterricht sitzt. Noch ein Wort zum Vorbehalt des Regierungsrats, dass nicht genügend Beschäftigungsprogramme geschaffen werden könnten und dass der Aufwand für Kanton und Gemeinden dafür zu hoch wäre: Wenn wir so weit sind, dass wir ein Betreuungsverhältnis von eins zu eins benötigen, dann können wir den Laden dichtmachen. Wie dekadent ist das eigentlich. Zumindest wäre es in den kleinen Landgemeinden ganz einfach: Der Asylant, die Asylantin hätte unter Vorarbeit des Gemeindemitarbeiters den Pausenplatz zu putzen, den Robidog zu leeren, Neophyten zu bekämpfen, was auch immer. Das kann er allein und ohne grosse Anweisung. Dazu braucht es eine Einweisung in die Arbeit. Wenn er das nicht macht, dann wird ihm in seiner Unterkunft ganz einfach Strom und Wasser abgestellt. Dann beginnt er das automatisch zu machen, weil er merkt, dass die Allgemeinheit für Strom und Wasser bezahlt und dass er dafür auch etwas gegenleisten sollte. Dazu braucht es keine Koordination. Es braucht keine Tickets für den öffentlichen Verkehr. Mithilfe vor Ort, das wäre das Zauberwort. Auch um die kantonalen Flüchtlingsunterkünfte herum gibt es ganz sicher genügend Arbeiten, die von Flüchtlingen erledigt werden könnten. In seiner Begründung spricht der Regierungsrat weiter von rechtlichen Hindernissen und er ist der Meinung, dass eine pauschale Verpflichtung zur Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen zum Wohle der Allgemeinheit nicht verhältnismässig wäre. Ja, bitte sehr. Und was ist dann – ich habe es schon gesagt – mit uns? Ist es auch nicht verhältnismässig, dass wir arbeiten müssen? Wenn wir uns entscheiden, nicht mehr zu arbeiten, was passiert mit uns? Wir kommen auch sehr schnell an die existenzbedrohende Lage heran, wenn wir uns entscheiden, einfach nicht mehr zu arbeiten. Bei diesem Vorstoss ging es den Motionären nicht um den bösen Asylanten. Wir sehen, dass sich viele Menschen im Asylverfahren befinden und dass diese Menschen – häufig junge und gesunde Männer – nichts zum Wohlergehen des Landes beitragen müssen, es auch nicht dürfen und abgesehen davon häufig auch gar nicht wollen. Oder wie hoch ist der Anteil der Personen mit Schutzstatus S, die eigentlich arbeiten dürften und das wirklich auch machen? Der ist ja nicht wirklich hoch. Und das, geschätzte Damen und Herren, muss geändert werden; und zwar besser heute als morgen. Führen wir uns einmal die globalen Zahlen vor Augen: Ende 2022 waren weltweit 110 Millionen Menschen auf der Flucht – 19 Millionen mehr als noch im Vorjahr – und wir reden derzeit in der Schweiz häufig über die 10-Millionen-Schweiz. Wenn wir das Asylchaos nicht aus eigenem Antrieb in den Griff bekommen, dann müssen wir nicht mehr über die 10-, sondern bald schon über die 15- oder 20-Millionen-Schweiz sprechen. Eine Schweiz, die mehrheitlich aus Personen zusammengesetzt wird, die muslimischen Glaubens sind. Man kann denken, was man will; ich selber möchte das nicht, das kann ich Ihnen sagen. Auch wenn nicht alle 110 Millionen Flüchtlinge in die Schweiz kommen werden, so müssen wir uns trotzdem bewusst sein, dass wir auch bei Nothilfebewilligungen für Flüchtlinge, die sich eben andere Lebensstandards gewohnt sind, immer noch das Land sind, in dem Milch und Honig fliessen. Es kommen also immer mehr und sie kommen gerne zu uns. Gleichzeitig herrscht Fachkräftemangel, das wurde heute auch schon wieder gesagt. Es ist doch offensichtlich, dass wir diese

Menschen in den Arbeitsprozess integrieren müssen und es ist auch aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem Arbeitsethos vieler Flüchtlinge leider völlig klar, dass dies für die Asylanten zwingend ausgestaltet werden muss. Die Beantwortung der Motion ist zusammengefasst ein gutes Beispiel für "wir wollen nicht, also finden wir Gründe dafür, dass wir nicht müssen". Die Motionäre schreiben im Text, dass Leistungen zugunsten des Gemeinwohls erbracht werden müssen. Der Regierungsrat antwortet auf sieben Seiten und in keinem Moment kommt es ihm scheinbar in den Sinn, dass die von den Motionären geforderten 42 Wochenarbeitsstunden im Sinne einer erfolgreichen Umsetzung anders ausgelegt werden könnten. Man dürfte aufgrund der in Punkt 2 gemachten Ausführungen auch ein Teilzeitbeschäftigungsprogramm ins Auge fassen. Das wäre auch kein spezieller Vorgang. Wir haben es vorhin gerade gehört, man könnte die Motion als Postulat entgegennehmen. Wir Motionäre verstehen, dass das heutige Ziel des Regierungsrats ist, die anerkannten Flüchtlinge möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und dagegen haben wir nichts. Zusätzlich aber müsste nicht ein Anreiz-, sondern ein "Abreizprogramm" geschaffen werden, damit sich das "in der Schweiz Flüchtling sein" nicht oder immerhin ein bisschen weniger lohnt. Noch einmal: Weltweit sind über 100 Millionen Menschen auf der Flucht und jeder Flüchtling, der auf dem Landweg in die Schweiz kommt, reist über ein sicheres Drittland ein und sollte demnach gar nicht in unserem Asylsystem aufgenommen und registriert werden können. Wie dem auch sei, manchmal muss man in der Politik das Wünschbare vom Erreichbaren unterscheiden. Wir wissen, dass wir heute mit der Motion keine Mehrheiten finden werden. Der Regierungsrat will im Flüchtlingswesen "weiterwursteln" wie bisher. Wir nehmen das so zur Kenntnis und ziehen die Motion zurück. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Namens der Motionärin und des Motionärs zieht Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen, die Motion zurück.

Das Geschäft ist erledigt.

1090 Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Mario Gratwohl, SVP, Niederwil, vom 16. Mai 2023 betreffend Personen mit Schutzstatus S, ihre Fahrzeuge im Kanton Aargau sowie ihren finanziellen Hintergrund; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.171](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 16. August 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen: Im Namen der Interpellanten bedanke ich mich beim Regierungsrat sowie den Mitarbeitenden im Departement, welche mitgewirkt haben an der Beantwortung unserer Fragen. Ich nehme es vorweg: Wir sind mit der Beantwortung nur teilweise zufrieden. Bei der Beantwortung der Frage 1 wird nebst der gesetzlichen Grundlage, die den Interpellanten bekannt war, schlussendlich ausgesagt, dass nur durch Stichproben-Kontrollen der Polizei oder der Grenzwaiche festgestellt werden könne, ob ein Fahrzeughalter mit Schutzstatus S für sein Fahrzeug auch gesetzeskonform die Zollbewilligung beantragt hat. Wir sehen hier einen sehr grossen Graubereich, welcher zu Ausfällen von Verzollungsgebühren und Strassenverkehrsabgaben führt. Wir empfehlen dem Regierungsrat deshalb, der Kantonspolizei sowie den Regionalpolizeien ans Herz zu legen, vermehrt ein Augenmerk auf Fahrzeuge mit ukrainischen Kontrollschildern zu legen. Erschreckend erscheint uns der hohe Prozentsatz von Personen, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind. Es sind dies 69 Prozent. Ein ähnliches Bild zeichnet sich im Kanton Luzern ab, welcher in der Beantwortung ebenfalls erwähnt wird. Hier ist abzuklären, was im Einzelfall die Gründe sind. Sprachliche Defizite können abgebaut werden. Auch Grossrat Christoph Hagenbuch war in der Lage, Russisch zu lernen. Sprachliche Defizite können abgebaut werden, so dass diese Personen dem Arbeitsmarkt zugeführt werden können. Bezüglich der Antworten zur Abklärung der finanziellen Verhältnisse von Personen mit Schutzstatus S – betrifft Fragen 3 und 4 – stellen wir eine gewisse Hilflosigkeit – oder sollten wir besser sagen "Blauäugigkeit"? – fest. Auch uns ist klar, dass es aufgrund der Kriegssituation schwierig ist, Vermögenswerte zweifelsfrei feststellen zu können. Verfahren, welche bei Personen, welche bereits länger in der Schweiz leben, funktionieren, funktionieren hier nur schlecht oder gar nicht. Es

empfiehlt sich also, einen etwas kritischeren Blick auf die individuellen Verhältnisse der Gesuchsteller zu werfen, gerade wenn man weiss, dass diese aus einem Land stammen, welche eine der höchsten Korruptionsraten hat. Wir anerkennen die schwierige Situation, in der sich die Gemeinde-sozialämter befinden, und bedanken uns bei ihnen für ihre Arbeit. Wir sind nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich René Bodmer, Unterlunkhofen, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1091 Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Roland Büchi, SVP, Wohlen, Miro Barp, SVP, Brugg, vom 27. Juni 2023 betreffend Sicherstellung des sozialen Friedens insbesondere des Sicherheitsgefühls an öffentlichen Plätzen; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.218](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 27. September 2023 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Tonja Burri, SVP, Hausen: Der Regierungsrat wurde eingeladen, aufzuzeigen, welche Massnahmen nötig sind, um bei Asylunterkünften das Sicherheitsgefühl der ständigen Bevölkerung zu stärken – denn dies ist wichtig für den Erhalt des sozialen Friedens. Der aufgezeigte Massnahmenkatalog ist ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Schön, dass es den gibt, aber der Nutzen davon ist begrenzt – und jedes einzelne Opfer ist eins zu viel. Ich bin kein zartes Pflänzchen und mag einiges aushalten. Als Beispiel picke ich mir das Aareufer in Brugg heraus: Dieses ist im Gegensatz zum Bahnhof weniger von Junkies bevölkert. Da habe ich meine Jugend verbracht, den Fleck kenne ich. Ich kann da bei schönem Wetter nicht mehr mit einem guten Gefühl oder mit Kinderwagen spazieren gehen. Ich werde angepöbelt, angemacht und mit Abfall beworfen. Eine ältere Dame durfte ich nach Hause begleiten, weil sie Angst hatte und nicht mehr allein dort durchgehen wollte. Muss ich das vor meiner Haustür hinnehmen? Als Randbemerkung: Dieser Vorfall ereignete sich erst nach Einreichen des Postulats. Bei diesem Vorstoss wurde bewusst die Form des Postulats gewählt, damit in einem Bericht Lösungen aufgezeigt werden können. Dass das Ausgangsrayon nicht umsetzbar ist, wird lang und breit erklärt. Was ist aber mit den älteren Menschen und mit Frauen, die Angst haben und bestimmte Plätze meiden? Sind diese also deutlich schlechter gestellt? Ist deren Bewegungsfreiheit weniger wert? Einer allein ist meistens nicht das Problem, sondern, dass man allein einer grösseren Gruppe gegenübersteht. Wenn beispielsweise ein Bahnhof eine sensible Zone wäre und klar wäre: gebrauchen: ja; herumlungern in Gruppen: nein, dann wäre bereits vielen geholfen und das gegenseitige Aufschaukeln wäre wohl Geschichte. Diverse weitere Vorfälle wurden in der Presse bereits erwähnt und erste Verurteilungen sind erfolgt. Entspricht dies einer stabilen Sicherheitslage? Was Sie skizzieren, ist Schönfärberei. Für unseren Kanton Aargau appelliere ich an Ihren gesunden Menschenverstand – besonders auch an die Ratslinke. Schliesslich sind besonders Frauen vom Problem betroffen. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Diskussion

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Der FDP liegt die objektive und subjektive Sicherheitswahrnehmung unserer Bevölkerung sehr am Herzen. Wir anerkennen, dass in Bezug auf die Asylbewerber eine gewisse Verunsicherung vorherrscht. Dies ist jedoch nicht nur im Umfeld von kantonalen Asylunterkünften ein Thema. Vielmehr ist es ein generelles Problem, welches auf das Umfeld aller Asylunterkünfte – also auch Bundesasylzentren –, aber auch auf gewisse Hotspots wie Bahnhöfe, öffentliche Parks, Einkaufszentren etc. zutrifft. Wir erwarten vom Regierungsrat im Falle einer Überweisung, dass das Postulat auf weitere Objekte ausgeweitet und somit gesamtheitlich für den Kanton betrachtet wird. Es kann nicht sein, dass die Freiheit der gesamten Bevölkerung eingeschränkt ist, weil sich die Menschen nicht mehr frei bewegen möchten beziehungsweise sich an bestimmten Orten unsicher fühlen. Dennoch stehen wir der in der Begründung erwähnten Variante "Rayonverbot" kritisch gegenüber. Es braucht neue Lösungsansätze, welche dem Problem wirksam

entgegenwirken. Da wir heute aber über den Text und nicht die Begründung abstimmen, wird die FDP das Postulat grossmehrheitlich überweisen und bestreitet deren Ablehnung. Ich bitte Sie, es uns gleich zu tun und die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Die GLP wird diesen Vorstoss ablehnen. Natürlich ist das Sicherheitsgefühl wichtig, aber nicht nur in der Nähe von Asylunterkünften oder in Gemeinden mit Asylunterkünften. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist uns generell wichtig. Es gibt durchaus grosse Asylunterkünfte, bei denen sich die Anwohner sehr sicher und wohl fühlen, bei anderen weniger: Heute ist es hier, morgen da, heute ist es Brugg, morgen vielleicht ein anderer Ort. Das kann man so genau nicht sagen und das wird sich auch immer wieder ändern. Uns ist es wichtig, dass wenn man Hinweise hat, dass man dann entsprechend und adäquat reagiert – egal, ob es um eine kantonale Unterkunft, eine Gemeindeunterkunft, eine grosse Unterkunft oder um ganz andere Probleme geht, die gar nichts mit Asylsuchenden zu tun haben. Das zeigt doch exemplarisch, wie wichtig es ist, dass die Gemeinden, die vor Ort sind, einen direkten Draht zu den Regionalpolizeien haben, um schnell, bürgernah und effektiv einwirken zu können. Wir lehnen das Postulat ab.

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Das vorliegende Postulat fordert den Regierungsrat auf, aufzuzeigen, welche Massnahmen nötig sind, um bei kantonalen Asylunterkünften mit mehr als 20 Bewohnenden das Sicherheitsgefühl der ständigen Bevölkerung zu stärken. In der Antwort zu diesem Vorstoss beschreibt der Regierungsrat, dass in den kantonalen Asylunterkünften und in deren unmittelbaren Umgebungen die Lage aktuell ruhig sei. Bei den untergebrachten Personen komme es nur selten zu einzelnen Vorfällen und im Allgemeinen sind keine Fehlentwicklungen feststellbar. In der kantonalen Asylunterkunft in Brugg sind zurzeit 388 Männer – Stand gestern – aus verschiedenen Nationen untergebracht. Weiter schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass auch innerhalb des Bundesasylzentrums Brugg die Lage ruhig sei. Ebenfalls ist zu lesen, dass das unmittelbare Umfeld der kantonalen Asylunterkünfte aus Sicht der Kantonspolizei und des Kantonalen Sozialdiensts (KSD) zurzeit nicht problembehaftet ist. Diesen Aussagen hätte ich vor mehreren Wochen zugestimmt, heute leider nicht mehr. Das Befinden hat sich zu sehr verändert. Die belastbaren Hinweise auf eine tatsächliche Verschlechterung des Sicherheitsgefühls bei der ständigen Bevölkerung nehmen massiv zu. Ebenfalls wird im Raum Brugg seit Anfang 2023 eine Zunahme von Eigentumsdelikten – vorwiegend Diebstählen – festgestellt. Das konsequente Durchsetzen der jeweiligen Hausordnung und die vereinzelt zusätzlichen Eingangskontrollen, wie es der Regierungsrat ebenfalls in seiner Antwort beschreibt, reichen bei dieser schnellen Zunahme von Asylsuchenden und der Massierung von Vorfällen nicht mehr aus. Es benötigt dringend erhöhte Massnahmen, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Korrekt berichtet der Regierungsrat weiter, dass um den Bahnhof Brugg immer wieder Angehörige der lokalen Drogenszene präsent sind, was ebenfalls zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls führen kann. Auch hier sind dringende Massnahmen gefordert. Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Sicherheitslage sowohl im unmittelbaren Umfeld der Asylunterkunft als auch an öffentlichen Plätzen überhaupt nicht mehr haltbar ist. Quartierbewohner haben grossen Unmut, zeigen Angst und fühlen sich nicht mehr sicher. Personen werden in der Öffentlichkeit angepöbelt und verängstigt. Der Handlungsbedarf ist mehr als ausgewiesen. Wir teilen zwar die Meinung des Regierungsrats, dass präventive und pauschale Einschränkungen der Bewegungsfreiheit mittels Rayonverbote ohne individuellen Grund gemäss geltendem Bundesrecht nicht zulässig sind und gegen die verfassungsmässig garantierte Bewegungsfreiheit und das Diskriminierungsverbot verstossen. Aber die aussergewöhnliche Zunahme an Straftaten, die grosse Angst der Bevölkerung im Umfeld der Asylunterkünfte oder an Brennpunkten im öffentlichen Raum sind unserer Meinung nach genügend Gründe zum Handeln. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass das Postulat ein adäquates Handeln und/oder sofortige Massnahmen zulassen kann. Es ist dringend und es ist nötig. Besten Dank für die Überweisung dieses Postulats.

Nicola Bossard, Grüne, Kölliken: Wir alle wollen uns sicher fühlen. Gerade ältere Menschen und Frauen sollen vor übergriffigem Verhalten geschützt sein. Wir haben selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden. So weit, so gut. Aber mit diesem im Postulat geforderten Rayonverbot schiessen

wir massiv über das Ziel hinaus. Ein Blick auf die Antwort des Regierungsrats bringt etwas Licht ins Dunkel punkto des tatsächlichen Zustands der Sicherheitslage. Ja, gewisse Delikte haben zugenommen – einige sogar deutlich – und ja, teilweise seien daran Asylsuchende beteiligt – allerdings vornehmlich solche aus ausserkantonalen Unterkünften. Aber, und jetzt wird es wichtig, die von der Postulantin und den Postulanten angesprochenen Vorfälle – also Gewalt und Sexualdelikte – haben nicht zugenommen. Die Polizei sagt, die Sicherheitslage sei stabil, die Anzahl Delikte bleibe marginal und diverse Massnahmen würden bereits heute ergriffen. In diesem Licht betrachtet, ist der Vorstoss zwar verständlich, aber absolut unverhältnismässig. Ein pauschales Rayonverbot bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte und eine – Zitat des Regierungsrats – "nicht zu rechtfertigende Grundrechtsverletzung". Zudem ist verfassungswidrig, dass es sich einzig an Herkunft, Rasse oder sozialer Stellung orientiert. Eine solch unsoziale Regelung trifft gerade diejenigen am härtesten, welche sich bereits heute redlich Mühe geben – diejenigen, die sich integrieren, einfach mal etwas mit Freunden unternehmen wollen. Sie trifft diejenigen, die am sozialen Leben teilhaben wollen und unsere sozialen Normen und Regeln schätzen und respektieren, was – wie mir Menschen, die im Asylbereich arbeiten, mit Nachdruck versichern – die grosse Mehrheit dieser Menschen auch tatsächlich tut. Heute ist es bereits möglich, im Einzelfall ein Rayonverbot auszusprechen, was auch bereits gemacht wurde. Dieses Mittel existiert also. Es braucht ganz klar andere Massnahmen, weshalb wir dieses verfassungswidrige und grundrechtsverletzende Postulat klar ablehnen. Das Klima der Angst und Vorurteile wird nicht zuletzt durch alarmistische Vorstösse wie diesen hier geschürt. Damit ist dem sozialen Frieden und der Integration wahrlich ein Bärendienst erwiesen. Danke, wenn Sie dieses Anliegen mit uns ablehnen. Im Übrigen bin ich der Meinung – atmen Sie bitte tief durch, das kommt mindestens noch zweimal heute –, dass wir die Klimakrise in ihrer ganzen tödlichen Macht erkennen müssen.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrats: "In den kantonalen Asylunterkünften und in deren unmittelbaren Umgebungen ist die Lage aktuell ruhig. Bei den untergebrachten Personen kommt es nur selten zu einzelnen Vorfällen, und im Allgemeinen sind keine Fehlentwicklungen feststellbar." Die Kantonspolizei sagt weiter: "(...) bei den von den Postulanten vornehmlich angesprochenen Gewalt- und Sexualdelikten [ist] keine Zunahme gegenüber der Vorjahresperiode [feststellbar]." Nun, Grossrätin Tonja Burri macht, was die SVP immer tut: Für jedes Problem gibt es nur eine Erklärung. Die Ausländer/innen als Sündenböcke für alles sind schuld. Sie geht in ihrem Postulat noch einen Schritt weiter – aber auch hier macht sie eigentlich "copy-paste" der SVP-Strategie – und kreiert ein Problem, das aus Sicht der Fachpersonen nicht existiert. Das geht zum Beispiel so: Soll es irgendwo eine Asylunterkunft geben, dann wird schon im Voraus Stimmung gemacht und alle erdenklichen "Teufel/innen" werden an die Wand gemalt. So geschah es zum Beispiel in Wildegg. Dazu lässt sich später Frau Gemeindeammann Jeanine Glarner, als Grossrätin auch hier im Saal anwesend, in der Zeitung wie folgt zitieren: "Die Bevölkerung ist überrascht, wie ruhig und sauber es ist und dass keine grösseren Gruppen im Dorf unterwegs sind." So wird auch die Berichterstattung zur Debatte, die wir aktuell gerade führen, morgen oder übermorgen in der Zeitung wieder ins gleiche Horn blasen. Es wird von Angst und Gefahr gesprochen und es wird von fehlendem Sicherheitsgefühl gesprochen – und das ausschliesslich im Zusammenhang mit Asylunterkünften. Die Menschen am Stammtisch und beim Kaffee im Geschäft werden darüber reden und das Narrativ der gefährlichen Asylsuchenden zementieren. Lasst uns Politik machen, die auf Fakten basiert. Die SP lehnt das Postulat ab.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Wir haben hier im Parlament – das kommt ja von "parlare", sprechen – zwei Vorlesungen gehört. Aber ich bin überrascht: Wenn ich nämlich den Vorstosstext lese, über den wir abstimmen, dann – lieber Kollege der grünen Partei – steht da nichts von "Rayonverbot". Das ist aber der relevante Teil, über den wir abstimmen. Es geht darum, dass der Regierungsrat Massnahmen im Bereich der Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung aufzeigen soll. Da steht nichts von "Rayonverbot". Das ist die Begründung. Mit der Begründung kann man einverstanden sein oder nicht. Wir stimmen über den Text ab und der Text nennt etwas anderes. Es ist tatsächlich so: Wenn man vor Ort ist, beurteilt man die Situation vielleicht etwas anders. Man hört auch von

den Menschen, wie sie angepöbelt werden. Nicht jeder, der angepöbelt wird, läuft zur Kantonspolizei und macht eine Anzeige. Deshalb entsprechen die tatsächlichen Fälle nicht unbedingt dem, was der Polizei gemeldet wurde. Wir haben hier die Situation, dass die Bevölkerung eingeschränkt ist, weil sie sich nicht sicher fühlt. Deshalb diese Forderung hier und deshalb ist es auch ein Postulat. Bitte überweisen Sie das Postulat.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist in letzter Zeit häufig in Frage gestellt worden – das haben wir jetzt mehrfach gehört. Die Vorfälle, die Grossrätin Tonja Burri erwähnt hat, sind hässlich und haben zugenommen. Die Schwierigkeiten beschränken sich aber nicht nur auf das Umfeld der Asylunterkünfte, sondern es gibt verschiedene Hotspots, an denen wir das erleben. Es sind auch Einheimische, die an einem Bahnhofplatz "rumhängen", die dann dort rumpöbeln und am Ende des Tages eine grosse Sauerei hinterlassen. Das sind nicht nur Asylbewerber. Deshalb finden wir diesen Vorstoss im Grunde genommen falsch. Wir gehen davon aus, dass es Asylbewerbende gibt, die sich nicht an unsere Ordnung halten. Im Moment haben wir aber Zuweisungen von sehr vielen Familien und Frauen. Deshalb kann es gar nicht sein, dass wir jetzt so viele Männer in Rayonverbote einparken müssen. Das ist das eine. Das andere ist, dass ich denke, wir müssen generell unsere Aufgabe erledigen. Wir haben auch polizeilich enge Ressourcen. Das führt dazu, dass all diese Hotspots nicht genügend überwacht werden können. Deshalb haben wir da auch ein Sicherheitsgefühl, das nicht mehr so stark ist, wie es früher mal war. Wir als EVP können nicht nachvollziehen, wie man mit Regeln für Asylsuchende diese ganze Sicherheitssituation in den Griff bekommen sollte. Hier müssen wir andere Wege finden. Wir lehnen das Postulat ab.

Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf: Wir haben hier ein Problem, das in Brugg stattfindet. Ich kenne es nicht persönlich. Ich durfte jetzt Gespräche führen. Wir haben Vertreter aus der Stadt Brugg, die dies bestätigen. Daher finde ich es schon speziell, wenn Leute aus Aarau sagen, dass sie in Brugg kein Problem hätten. Ich denke, es ist nicht falsch, wenn der Regierungsrat dort genauer hinschaut und mithilft, dass es wieder ein Miteinander gibt und nicht ein Gegeneinander. Es kann nicht sein, dass die dort ansässige Bevölkerung schlicht Angst hat, gewisse Wege zu gehen. Also dürfen wir dieses Postulat unterstützen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Mich haben die zwei Voten von linksgrüner Seite auf den Plan gerufen: Es sei gar kein Problem vorhanden. Ich möchte dazu eine kleine Zahl erwähnen, die die Kantonspolizei in einer offiziellen Mitteilung erwähnt hat: Seit 2019 hat die Kleinkriminalität – ich spreche nicht über Drogen, Alkoholprobleme und Hotspots – von jungen, männliche Migranten aus Nordafrika – von Marokko bis Libyen – von 100 auf 1'100 um das Elffache zugenommen. Ich wohne im Fricktal und bin direkt betroffen. Sie haben bei uns versucht, die Autos zu knacken, sie haben beim Nachbarn eingebrochen, sie haben im Nebenquartier am helllichten Tag auch in ein Haus eingebrochen. Die Bevölkerung beginnt, sich zu organisieren. Sie macht WhatsApp-Gruppen, um sich gegenseitig zu warnen. Das ist die Tatsache. Dem müssen wir etwas entgegenhalten. Es geht natürlich weit über dieses Problem hinaus. Wir haben das in den grossen Städten – das wurde erwähnt. Dieses Problem können wir damit nicht gut lösen, aber wir müssen etwas tun und nicht einfach so tun, als hätten wir hier kein Problem. Danke für die Unterstützung des Postulats.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Die Schweiz hat eine historische humanitäre Tradition, die sie lebt. Dazu gehört auch, dass wir Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, hier unter Schutz stellen. Wenn wir uns das Einverständnis der Bevölkerung erhalten wollen, dann müssen wir glaubwürdig bleiben. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist grundlegend für die Zustimmung der Bevölkerung zu einem weitergehenden Ausleben der humanitären Tradition der Schweiz. Aus diesem Grund bitte ich auch diese Ratsseite, das Gefühl der Bevölkerung, das hier ist und soeben mit Zahlen begründet und hinterlegt wurde, ernst zu nehmen. Es geht auch darum, dass sie ihre Ziele weiterverfolgen können. Ich bitte in diesem Sinne, dieses Postulat zu unterstützen.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Wenn wir ein Sicherheitsproblem haben in Brugg – und Brugg wurde mehrfach ausgeführt –, dann erwarte ich keinen Bericht. Ich will nicht ein Postulat überweisen.

Ich möchte, dass jetzt gehandelt wird – und zwar nicht in drei Monaten. Wenn wir schon beim Text sind, Grossrat Dr. Titus Meier: Der Regierungsrat wird eingeladen, aufzuzeigen, welche Massnahmen nötig sind, um bei kantonalen Asylunterkünften – Sie haben es alle gelesen – das Sicherheitsgefühl der ständigen Bevölkerung zu stärken. Wo bei den Asylunterkünften: 20 Meter rundherum? 500 Meter rundherum? Wenn die Asylunterkunft in einer Nachbargemeinde steht, aber diese Leute vielleicht an einem anderen Hotspot in einer anderen Gemeinde sind, gehört das dann dazu oder gehört das nicht dazu? Es hat niemand gesagt, dass wir kein Problem hätten und alles im grünen Bereich sei – um diese Farbe ins Spiel zu bringen. Ich erwarte dann Massnahmen, wenn das Problem da ist, und glaube, dagegen verschliesst sich niemand.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Der Regierungsrat, kantonale und kommunale Polizeior-gane, aber auch die Gemeinderäte tolerieren keine Zustände und wollen keine Zustände, wie sie Grossrätin Tonja Burri heute beschrieben hat. Ich bedanke mich bei den kommunalen und kantona-len Behörden und Sicherheitsorganen für ihre Bemühungen, die sie täglich leisten – auch rund um die Asylunterkünfte und darum geht es ja. Was fördert nun die Sicherheit? Und zwar die Sicherheit und nicht nur das Sicherheitsgefühl. Ich nehme an, allen geht es vor allem um die Sicherheit. Was konkret fördert die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl? Ich kann Ihnen sagen: Kanton, Gemein-de-räte, Polizeikorps und die Betreiber der Unterkünfte – teilweise auch private Gesellschaften, die die kantonalen Unterkünfte betreiben, aber auch die privaten Sicherheitsdienste, die zum Teil im Einsatz sind – machen alles, was sie können und dürfen. Für uns gilt nach wie vor – und das wissen Sie von der letzten Interpellation – der Grundsatz der Gesetzmässigkeit. Grossrat Bruno Tüscher hat das Ra-yonverbot erwähnt. Dieses ist ausschliesslich vom Bundesrecht dominiert. Wir können nicht nach Lust und Laune – auch wenn es im Einzelfall für Personengruppen oder einzelne Personen vielleicht sogar sinnvoll wäre – kantonale oder kommunale Rayonverbote aussprechen. Der Gesetzgeber hat hier gar keine Zuständigkeit, auch wenn Sie und wir das möchten. Zum Votum von Grossrat und Stadtrat Jürg Baur aus Brugg: Ich betone: Das Bundesasylzentrum Brugg ist eine Bundesunterkunft und bleibt eine Bundesunterkunft. Ich war im Spätsommer/Herbst 2020 sehr skeptisch gegenüber der Idee des Bundes, dort im Gebiet Schachen auf dem Waffenplatzgelände in der Motorwagenhalle eine Bundesasylunterkunft für abgewiesene, ausreisepflichtige Asylbewerber zu eröffnen. Der Bund sah sich damals gezwungen, dies wegen den Lockerungen im Bereich seiner Bundesunterkünfte und wegen der Covid-19-Pandemie, in der er die Unterkünfte nicht mehr so dicht belegen durfte und wollte, zu machen. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Behörden – vor allem mit dem Stadtrat Brugg, aber auch mit der Polizei und unter Einbezug der Nachbarn – haben wir dann eingewilligt und dies kooperativ mit der Kantonspolizei, dem DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) und dem Bund gemacht. Dies im Wissen darum, dass der Bund ein Enteignungsrecht hat. Seit der vorletzten oder letzten Asylgesetzrevision darf er Armee-Anlagen für Bundesasylzentren zeitlich limitiert nutzen. Wir haben dann den Vertrag für diese Nutzung um drei Jahre verlängert. Auch das durfte der Bund. Das wird voraussichtlich bis maximal 2026 dauern. Dort ist es schwierig, weil wir es mit ausreise-pflichtigen Personen zu tun haben, die scheinbar "nichts mehr zu verlieren haben" und teilweise nicht wissen, wie man sich in der Schweiz, im Kanton Aargau aufführen darf und muss. Die Situation um den Bahnhof Brugg ist, glaube ich, vor allem den Bruggern bekannt, aber wurde auch hinlänglich medial beschrieben. Diese ist sehr komplex. Es wäre wahrscheinlich falsch, zu sagen, die Asylunter-künfte seien der grösste oder einzige Grund für die Misere rund um den Bahnhof Brugg. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die hat sich Ende Oktober getroffen, bestehend aus Vertretern der Stadt Brugg, des Gemeinderats von Windisch, der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz), der SBB, der PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau AG), der Polizeikorps und des Kantons Aargau, vertreten durch die Gesundheitsabteilung. Diese Arbeitsgruppe hat sich darauf geeinigt, eine Lagebeurteilung zu ma-chen: Welches sind eigentlich die Ursachen für diese einstimmig oder konsensual festgestellte Prob-lematik rund um und am Bahnhof Brugg? Was kann man allenfalls im Bereich Drogenprävention ma-chen? Aber Asyl ist sicher nicht der Hauptgrund für die Misere am Bahnhof Brugg und im Übrigen auch nicht die UMA-Unterkunft (UMA = unbegleitete minderjährige Asylsuchende), die in Brugg vor einigen Wochen neu eröffnet wurde. Wie es Grossrat Nicola Bossard und auch Grossrat Dr. Titus

Meier zu Recht gesagt haben: Dieses Postulat fordert kein Rayonverbot, sondern Massnahmen im Umfeld von kantonalen Asylunterkünften mit mehr als 20 Bewohnern. Die Postulanten haben auf die Möglichkeit des Rayonsverbots gemäss der Interpellation [23.80](#) vom 14. März 2023 hingewiesen. Damals hat der Regierungsrat die folgende Frage beantwortet: "Wird für die Jugendlichen der Unterkunft Windisch ein Aufenthaltsrayon definiert?" Das war im Vorfeld der Eröffnung der UMA-Unterkunft Windisch. Die Antwort des Regierungsrats vom 7. Juni lautete, es gäbe keine rechtliche Grundlage für den Erlass eines solchen Rayonsverbots. Unsere Postulats-Beantwortung stammt übrigens vom 27. September 2023. Noch einmal: Das Postulat, Grossrat Michael Notter, will alle Unterkünfte im Kanton mit mehr als 20 Bewohnern abdecken beziehungsweise verlangt flächendeckende Massnahmen für das ganze Kantonsgebiet. Ich habe sehr aufmerksam und interessiert zugehört. Ich kann Ihnen garantieren, dass der Regierungsrat und auch der Sozialdirektor jede nur mögliche und zulässige Massnahme im Umfeld von Asylunterkünften ergreifen wird, falls es von dort ausgehend Sicherheitsprobleme gibt. Ich habe leider keine einzige konkrete Massnahme gehört, weder heute Morgen in meiner Fraktion noch hier im Plenum, die man – sei es via Polizei, via Asylunterkunft-Betreiber oder via Betreuungspersonen – anordnen könnte. Ich glaube, auch eine Überweisung des Postulats würde Sie und uns nicht viel klüger machen. Zum Votum von Grossrat Dr. Bernhard Scholl mit dem berechtigten Hinweis auf die Kleinkriminalität ausgehend von nordafrikanischen Migranten: Dieses Phänomen ist der Bevölkerung im Nordwestaargau, im Fricktal, bekannt, aber auch der Kantonspolizei Aargau (Kapo Aargau). Dieses betrifft – Grossrat Dr. Scholl hat das auch nicht gesagt – nicht die minderjährigen Asylbewerber, aber es betrifft junge Männer aus Nordafrika, beispielsweise aus Marokko oder Algerien, die vor allem mit Einbruchdiebstählen – sei es in Autos oder Einfamilienhäuser – negativ auffallen. Die Kapo Aargau hat schon mehrfach eruiert, woher diese Täter stammen. Ich sage das nicht, um zu sagen, wir hätten nichts damit zu tun – aber es sind offenbar vor allem Migranten aus Nordwestschweizer Kantonen: Solothurn, Basel-Landschaft und weiter westlich. Ich wüsste aufgrund der polizeilichen Erkenntnisse beim besten Willen nicht, wie ich auf aargauische Unterkünfte einwirken könnte, um dieses Phänomen der Kriminalität zu minimieren. Auch hier kann ich Ihnen sagen: Wenn ich es wüsste und wenn es die Kapo Aargau wüsste, würden wir sofort die entsprechenden Massnahmen ergreifen, wenn sie zum Ziel führen und erlaubt sind. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 75 gegen 56 Stimmen (2 Enthaltungen) an den Regierungsrat überwiesen.

1092 Interpellation Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, vom 21. März 2023 betreffend kantonale Programme zur Früherkennung und Prävention von Darmkrebs; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.108](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Ignatius Ounde, GLP, Gränichen: Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung meine Interpellation. Wir merken die demografische Entwicklung in unserem Kanton. Die Zunahme der älteren Bevölkerung macht die Darmkrebsprävention zu einem dringlichen Anliegen. Es hat mich gefreut, dass sich fast alle Teilnehmenden in der GGpl-Anhörung (Gesundheitspolitische Gesamtplanung 2030) dafür ausgesprochen haben, dass der Kanton Präventivmassnahmen ergreift. Dazu gehört auch die Sensibilisierung der Bevölkerung für häufige Krebsarten, in diesem Fall Brust- und Darmkrebs. In der letzten parlamentarischen Sitzung wurde bereits der Beschluss gefasst, Mittel für die Früherkennung von Brustkrebs verpflichtend bereitzustellen. Dies ist eine gute Nachricht, insbesondere für die Frauen unseres Kantons. Ähnlich wie bei der geplanten Struktur zur Früherkennung von Brustkrebs konnten wir bestehende Ressourcen und Kooperationen mit Hausärzten, Apotheken, Labors und allen anderen Institutionen nutzen und eingehen, um ähnliche Strukturen zur Prävention

von Darmkrebs für alle aufzubauen. In der Antwort wird darauf hingewiesen, dass es in einigen Kantonen bereits entsprechende Programme gibt, wie zum Beispiel im Kanton Bern, die von der Krebsliga geleitet werden. Das Rad muss also nicht neu erfunden werden. Vielmehr kann man auf bestehende Ressourcen und Kooperationen zugreifen, um der Bevölkerung den Zugang zur Früherkennung und Information zu erleichtern. Wie in der Antwort zur Frage 5 ausgeführt wird, wird der Regierungsrat die Einführung eines Früherkennungsprogramms auf der Grundlage der NSK (nationalen Strategie für Krebs) prüfen, sofern der Grosse Rat die entsprechende Strategie gemäss Anhörungsbericht der GGpl 2030 genehmigt. Auf dieser Grundlage kann die Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention Präventions- und Früherkennungsmassnahmen entwickeln und umsetzen sowie die Wirksamkeit überprüfen. Also, es liegt an uns. Der Grosse Rat sollte dazu beitragen, dass die Darmkrebsfrüherkennung in die GGpl 2030 aufgenommen wird. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihr Engagement zum Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger des Kantons Aargau. Insbesondere hoffe ich, dass der Grosse Rat eine wichtige Rolle in der Aufnahme der Darmkrebsfrüherkennung in die GGpl 2030 spielen wird und damit zur Förderung der Gesundheit unserer Bevölkerung beitragen wird. Ich bin zufrieden mit der Antwort.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1093 Motion Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 21. März 2023 betreffend Einsatz von APN (Advanced Practice Nurses) in der medizinischen Grundversorgung; Rückzug

[Geschäft 23.102](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 21. Juni 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Das Konzept der APN (Advanced Practice Nurses) ist in der Schweiz noch nicht so bekannt. In angelsächsischen Ländern ist es hingegen bereits etabliert. Ich möchte mit meiner Motion den Regierungsrat auffordern, gestützt auf Art. 59b des KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) – das ist der sogenannte Experimentierartikel –, beim BAG (Bundesamt für Gesundheit) ein Pilotprojekt einzureichen, um im Kanton Aargau den Einsatz von APN in der medizinischen Grundversorgung zu erproben. Der Regierungsrat führt in seiner Stellungnahme verständlich aus, warum der Weg über den Experimentierartikel kaum erfolgversprechend ist. Ich kann das so nachvollziehen, auch wenn ich mir etwas anderes erhofft hätte. Aber ich muss hier feststellen, dass die Hebel, wie so häufig in der Politik, auch hier auf Bundesebene zu finden sind. Nichtsdestotrotz bleibt aber das Thema APN wichtig und ich denke, die Wichtigkeit wird in Zukunft noch zunehmen, wenn wir in unsere Gesundheitslandschaft schauen. Ich werde mir vorbehalten, weitere Vorstösse zu diesem Thema einzureichen, falls es auf kantonaler Ebene Handlungsbedarf gibt. Für die aktuelle Motion anerkenne ich aber die Position des Regierungsrats und ziehe den Vorstoss zurück.

Vorsitzende: Der Motionär erklärt den Rückzug der Motion.

Das Geschäft ist erledigt.

1094 Interpellation Karin Faes, FDP, Schöftland (Sprecherin), Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, vom 13. Juni 2023 betreffend gesundheitliche Auswirkungen der zunehmenden Hitzebelastung auf die Bevölkerung; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.189](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 13. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Karin Faes, FDP, Schöftland: Das Thema "gesundheitliche Auswirkungen der zunehmenden Hitzebelastung auf die Bevölkerung" haben wir in der Gesundheitsvorsorgekommission diskutiert und danach entschieden, eine Interpellation zu verfassen. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf eine Vielzahl von Dokumenten und Strategien, welche in den letzten Jahren erarbeitet wurden. Unter dem Stichwort "Hitze" findet der Suchende auf der Homepage des Kantons denn auch ganze 391 Treffer. Zu meinem Glück nennt der Regierungsrat dann in meinem Fall auch ganz konkret die Datei Klimakompass als Alternative zum erfragten Hitzeaktionsplan, wie ihn bereits 15 andere Kantone kennen. Das hat mir eine längere Suche erspart, und tatsächlich auf Seite 96 findet sich ein Kapitel "Handlungsfeld Leben und Arbeiten". Unter 4.7.1 heisst es, die Bevölkerung sei zu sensibilisieren, Partizipation zu ermöglichen und die Eigenverantwortung zu stärken. Bei den Erläuterungen ist zu lesen, hier hätte der Kanton mit seiner Scharnierfunktion zwischen Bund und Gemeinden eine wichtige Funktion inne. Beim Studium stelle ich fest: Der Kanton Aargau macht bereits sehr viel im Bereich des Klimas, insbesondere bei längerfristig angelegten Strategien, wie der Siedlungs- und Stadtentwicklung. Immer dann, wenn das Gegenüber eine professionelle Institution – die Schulen, der Raumplaner – ist, finden die Inhalte auch eine Anwendung. Die grösste und vulnerabelste Bevölkerungsgruppe, die älteren Menschen, werden damit jedoch nicht erreicht. Dies wäre insofern wichtig, als dass wir wissen, dass sich die Zahl der über 80-jährigen in den nächsten 25 Jahren verdreifachen wird und wir dafür sorgen müssen, dass sie sicher und möglichst lange zu Hause bleiben können. Selbst in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 (GGpl) wird die Klimaveränderung und die damit einhergehende zunehmende Hitzebelastung auf die Bevölkerung als einer der Megatrends eingestuft. Ausser dieser Feststellung findet sich jedoch keine weitere Strategie oder Massnahme in der GGpl. Auf der Homepage des Kantons aufgeschaltet ist neu eine Datei "Gesundheitstipps bei Hitze". Das Dokument wurde am 13. September 2023 publiziert. Das ist auch der Tag, an dem unsere Interpellation beantwortet wurde. Insofern hatte unsere Interpellation einen ganz konkreten Nutzen. Wir bedanken uns für die Beantwortung und erklären uns als teilweise befriedigt.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Karin Faes, Schöftland, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1095 Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Karin Faes, FDP, Schöftland, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Sybille Sommer-Moor, SVP, Vordemwald, Rahela Syed, SP, Zofingen, vom 9. Mai 2023 betreffend Stand der Dinge bei der kantonalen Umsetzung der Pflegeinitiative; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.160](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 5. Juli 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Mit den Antworten auf unsere Fragen zur Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton Aargau sind wir zufrieden. Seit wir unsere Fragen gestellt haben, ist eine Anhörung zur ersten Etappe der Initiative erfolgt. Deshalb gehe ich nicht näher auf die Bedarfsplanung für Ausbildungsplätze, auf die Ermittlung von Vorhalteleistungen und so weiter ein. Wir hoffen, dass die Ausbildungsoffensive die erhofften Verbesserungen für den Einstieg in den Pflegeberuf bringt. Wir sind gespannt auf die Antworten der Anspruchsgruppen und der Parteien und natürlich auch auf die Botschaft. Die zweite Etappe lässt im Kanton Aargau noch auf sich warten. Die Massnahmen, die vorzeitige Berufsaustritte reduzieren sollten, sind nicht nur für diejenigen, die jetzt ihr Pflegestudium starten, notwendig. Die Berufseinsteiger/innen sollen nicht nur von besseren Ausbildungsbedingungen profitieren, sondern dann auch einige Jahre im Beruf arbeiten. Massnahmen für bessere Arbeitsbedingungen sind vor allem aber auch dringend nötig für diejenigen, die seit kurzem oder seit längerem im Spital oder im Pflegeheim arbeiten und an ihre Grenzen stossen. Viele suchen nach neuen Herausforderungen, schauen sich um und werden den Pflegeberuf verlassen. Das Kernstück der zweiten Etappe soll ein neues Bundesgesetz über anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen in der

Pflege bilden. Die Medien berichteten bereits über mögliche Inhalte, wie zum Beispiel Vorgaben zu Dienstplänen und ungeplanten Arbeitseinsätzen, Empfehlungen für Skill-Grade-Mixes je nach Versorgungssettings und so weiter. Auch die GDK (Schweizerische Gesundheitsdirektorenkonferenz) hat im Juni mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eine gemeinsame Erklärung herausgegeben und darin gemeinsame Grundsätze festgehalten. Darin werden die gesetzlichen Vorgaben als Beispiele guter Praxis beschrieben, die mit wenig finanziellen Mitteln umzusetzen sind. Die GDK und ihre Verhandlungspartner haben jedoch auch festgestellt, dass finanzrelevante Massnahmen wie anforderungsgerechte Löhne und so weiter notwendig sein werden. Deshalb müssen die Tarife und die Pflegefinanzierung so ausgestaltet sein, dass die Kosten der Betriebe gedeckt werden können. Die GDK empfiehlt den Kantonen, zu prüfen, welche kostenrelevanten Massnahmen bis zu den angepassten Leistungstarifen kurzfristig möglich sind. Deshalb erschliesst sich uns die Antwort des Regierungsrats auf die Frage 5 nicht ganz: Der Kanton Aargau befinde sich im interkantonalen Benchmark und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sei bis auf weiteres in den Betrieben zu ergreifen. Gewiss: Viele Gesundheitsinstitutionen liessen sich einiges einfallen, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu stärken. Massnahmen kosten aber auch Geld, das sie aufgrund des hohen Preisdruckes nicht haben. Zumindest die GDK geht davon aus, dass die zweite Etappe der Pflegeinitiative nicht gratis zu haben ist. Auch der Kanton Aargau wird für den zweiten Teil der Pflegeinitiative Ideen und Mittel zur Verfügung stellen müssen, auch wenn er diese Herausforderung noch vor sich herschiebt.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Therese Dietiker, Aarau, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1096 Interpellation Thomas Baumann, Grüne (Sprecher), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Alain Burger, SP, Wettingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Ignatius Ounde, GLP, Gränichen, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 21. März 2023 betreffend Kunstsammlung des Kantonsspitals Aarau (KSA); Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.107](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 21. Juni 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Die Interpellantinnen und Interpellanten danken für die Antworten des Regierungsrats auf unsere Fragen. Wow, das habe ich noch nie erlebt: Diese Interpellation hat eingeschlagen wie eine Motion. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, was seit dem Einreichen dieses Vorstosses zum Erhalt der Kunstsammlung im KSA (Kantonsspital Aarau) gemacht wurde. So wurden die 3'000 Werke abschliessend inventarisiert und klassifiziert. Die Zielsetzung der Kunstsammlung wurde definiert und es wurde ein Konzept zur Integration der Kunstsammlung in den Neubau aufgezeigt. Das sieht nach einem Plan aus. Danke vielmals. Das war leider nicht immer so. Blättern wir etwas zurück. Vor anderthalb Jahren, als die finanziellen Schwierigkeiten des KSA bekannt wurden, versuchte die Geschäftsleitung des KSA mit verschiedenen Sparprogrammen die wirtschaftliche Situation des KSA in den Griff zu bekommen. Dem so genannten "Fitnessprogramm" fiel auch die Kunstsammlung und deren Betreuung zum Opfer. Auf den ersten Blick nachvollziehbar. In Krisenzeiten hat man sich auf die Kernaufgabe zu beschränken. Eine Kunstsammlung scheint nicht in diese Kategorie zu fallen. Aus rein wirtschaftlichen Aspekten kann das so gesehen werden. Wissenschaftlich ist aber auch unbestritten, dass Kunst einen positiven Einfluss auf Gesundheit und Heilungsprozesse hat. Die Kunstsammlung des KSA hat einen geschätzten Wert von 10 Millionen Franken und ist unter Kunstinteressierten schweizweit bekannt. Die Kunstsammlung des KSA war mit Ausstellungen, Vernissagen und anderen Veranstaltungen rund um das KSA in der Bevölkerung präsent. So erstaunt es doch einigermassen, dass im Rahmen dieser finanziellen Turbulenzen des KSA die Verantwortlichen kopflos mit der Kunstsammlung umgegangen sind. Perspektivlos wurde die

Kuratorenstelle gekündigt und die dazugehörigen Finanzen wurden gestrichen. Das ist unverständlich und verantwortungslos, denn selbst im äussersten Konfliktfall – einem Krieg – bestehen Konzepte, wie Kunst- und Kulturgüter in Sicherheit verwahrt werden sollen. Diese Interpellation hat viel Zuspruch von ausserhalb dieses Plenums gefunden und so bleibt zu hoffen, dass die Kunstsammlung im neuen Spital seine angemessene Wertschätzung zurückerhält. Es bleibt auch zu hoffen, dass in Zukunft bei Aktiengesellschaften im Alleinbesitz des Kantons Aargau auch in Krisenzeiten mit Kultur und Kunst mit grösster Sorgfalt umgegangen wird. Die Interpellanten und Interpellantinnen sind zufrieden mit der Beantwortung.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Thomas Baumann, Suhr, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1097 Motion Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 9. Mai 2023 betreffend Änderung der Gastgewerbeverordnung; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.152](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 16. August 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Die Motionärin erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

1098 Motion Ralf Bucher, Mitte, Mühlau (Sprecher), Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, Beat Käser, FDP, Stein, Colette Basler, SP, Zeihen, Thomas Baumann, Grüne, Suhr, vom 16. Mai 2023 betreffend Herdengebrauchshunde sollen von der Hundetaxe befreit werden; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 23.170](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 16. August 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Ich nehme den Grossratspräsidenten beim Wort und halte im Namen der Motionäre an der Motion fest. [Anspielung auf die Antrittsrede des Grossratspräsidenten, siehe 55. Wortprotokoll der Legislaturperiode 2021/24 vom 10. Januar 2023.] Dies aus folgendem Grund: Gemäss § 22 der kantonalen Hundeverordnung (Verordnung zum Hundegesetz; HuV) sind verschiedene Arbeitshunde mit besonderen Funktionen von der Hundetaxe befreit, so etwa Katastrophensuchhunde, Lawinenhunde, Blindenführhunde, Behindertenhunde, Schweisshunde oder Diensthunde. Eben nicht befreit sind die Herdengebrauchs- und die Herdenschutzhunde. Sie bezahlen noch die Hundetaxe von aktuell 120 Franken pro Hund und Jahr. Das ist aufgrund der wichtigen und aufwändigen Arbeit dieser Hunde und auch gemessen an der aufwändigen Ausbildung von rund 4'000 bis 5'000 Franken nicht richtig. Wir Motionäre wollen diese Hunde den anderen Arbeitshunden gleichstellen und sie ebenfalls von der Hundesteuer befreien. Im Kanton Aargau sind dies, wie auch der Regierungsrat ausführt, rund 100 Hunde. Der Regierungsrat beurteilt dies ebenfalls ähnlich, will aber nur diejenigen Hunde befreien, die auch auf einem Landwirtschaftsbetrieb registriert sind, also rund 50 Hunde. Im Übrigen empfiehlt auch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in seiner Vollzugshilfe Herdenschutz die registrierten Herdenschutzhunde von der Hundesteuer zu befreien. In der Motion haben wir gefordert, dass auch Hunde befreit werden, die solche Arbeitseinsätze leisten. Voraussetzung ist natürlich, und das gilt für alle, dass sie entsprechend ausgebildet und anerkannt sind und die Prüfung absolviert haben. Der Regierungsrat macht in der Beantwortung der Motion ebenfalls entsprechende Ausführungen. Es sind aber nicht nur die Hunde wichtig, die auf einem Landwirtschaftsbetrieb gemeldet sind. So gibt es Hunde, die im Sommer Arbeitseinsätze auf einer Alp ausführen

oder im Winter grössere Schafherden beaufsichtigen, zügeln oder überwachen. Diese Hundehalter würden dann nicht von dieser Befreiung profitieren, was sie wahrscheinlich nicht verstehen würden und was aus Sicht der Motionäre falsch wäre. Wir halten deshalb an der Motion fest und empfehlen Ihnen das Gleiche zu tun.

Diskussion

Adrian Meier, FDP, Menziken: Ja, wir stehen für die Gleichbehandlung der Hunde, wie wir auch für die Gleichbehandlung der Menschen stehen. Wir sehen hier keinen Anpassungsbedarf, weshalb wir hier Tür und Tor für irgendwelche neue Ausnahmen für die Befreiung der Hundesteuern zulassen sollen. Ansonsten müssen wir hier im Ratssaal irgendeinmal diskutieren, welche Hunde wie oft ihr Geschäft verrichten, welche Hunde Robidog-Säcke benötigen und so weiter. Ich denke, auf diese Diskussion müssen wir uns hier nicht einlassen. Wir sehen entsprechend keinen Bedarf, die Hundeverordnung (Verordnung zum Hundegesetz; HuV) entsprechend anzupassen und wir lehnen grossmehrheitlich die vorliegende Motion ab.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Wir erkennen die Funktion von Herdengebrauchshunden an. Frei nach dem Motto: Lieber mehr Hunde als tote Wölfe. Es ist jedoch höchst fraglich, ob eine Befreiung von der 120-fränkigen Hundesteuer der richtige Ansatz ist. Die Hundesteuer dient ja unter anderem der Finanzierung von zum Beispiel Robidog-Stellen und so weiter. Im Sinne der Gleichbehandlung können alle Hunde von der gleichen Infrastruktur profitieren. Wenn man Herdengebrauchshunde und auch sonstige Hunde mit aufwändigen Bezeichnungen wirklich fördern will, muss man direkt ansetzen und beispielsweise mit einem Fördergeld agieren. Kurz: Um das geht es hier nicht. Deshalb fordern wir Steuergerechtigkeit auch für Hunde. Wir lehnen die Motion ab.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Mit der natürlichen Wiederbesiedlung des Kantons Aargau mit Luchs und dem vereinzelt auftauchenden Wölfen erhalten Hofhunde wieder ihre wesentliche Aufgabe zurück. Sie sollen Nutztiere beschützen. Herdenschutzhunde und Hütehunde tragen so zu einem konfliktfreien Nebeneinander von Wild- und Nutztieren bei. Die Befreiung dieser Schutzhunde von der Hundesteuer ist mit 120 Franken pro Vierbeiner finanziell gesehen von geringer Bedeutung, kann aber zur Entkrampfung zwischen Grossraubtierbefürwortern und -gegnern beitragen. Die Grünen unterstützen vor allem die Steuerbefreiung von Herdenschutzhunden. Diese verteidigen aktiv Nutztiere und stellen sich vor Wolf oder Luchs. Die meisten Hütehunde auf Landwirtschaftsbetrieben ziehen wahrscheinlich beim Anblick eines Wolfes den Schwanz ein und betteln um Einlass ins geschützte Wohnhaus. Jedenfalls unser Hofhund würde sich so verhalten. Trotzdem hat wegen ihren Geruchsspuren nur schon die Anwesenheit von Hunden auf einem Hof eine abschreckende Wirkung auf Wildtiere. Diese Präventionsmassnahme rechtfertigt eine Steuerbefreiung für diese Hunde. Wichtig ist uns Grünen, dass bei einer Steuerbefreiung von Landwirtschaftshunden mit diesen Zielsetzungen eine klare, einfache und händelbare Regelung besteht, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat: Nur ausgewiesene Herdenschutzhunde, nur Hütehunde mit Ausbildung und nur Hunde auf einem direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieb. Anzumerken sei an dieser Stelle auch die Ungleichbehandlung von Hunden und Katzen, was die steuerliche Belastung betrifft. Es ist nicht ersichtlich, warum Katzen in dieser Hinsicht bevorteilt werden. Unbestrittenermassen leisten Katzen einen Beitrag zur sozialen Gesundheit, aber sie verursachen auch Kosten und diese werden zurzeit vollständig von der Allgemeinheit getragen. Daher hoffe ich, dass wir demnächst in diesem Plenum über eine fiskalische Gleichbehandlung von Hunden und Katzen diskutieren und beschliessen können. Die Grünen unterstützen ein Postulat oder auch die Motion.

Colette Basler, SP, Zeihen: Die Fraktion der SP hat keine geschlossene Meinung zum Thema Herdengebrauchshunde. Ein Teil der Fraktion meint, eine solche Steuerbefreiung sei heikel, man müsse dann auch andere Steuerbefreiungen zur Debatte stellen. Eine Mehrheit aber ist der Meinung, dass Herdengebrauchshunde, anderen Arbeitshunden gleichgestellt und somit von der Hundesteuer befreit werden sollen. Der Beitrag, der Gemeinden und Kanton durch die Abschaffung dieser Steuer

entgeht, scheint uns verschmerzbar. Herdenschutz ist ein Thema, das immer wichtiger wird. Betroffene wollen und müssen ihre Herden schützen. Die Ausbildung eines Herdengebrauchshundes ist eine aufwändige Sache, müssen diese Tiere doch eine sehr anspruchsvolle Arbeit leisten können. Ich widerspreche hier Grossrat Adrian Meier, dass wir Tür und Tor öffnen. Wir sprechen von Arbeitshunden, die man haben muss, wenn man effektiven Herdenschutz betreiben will. Eine Mehrheit der Fraktion der SP kann sich mit der Motion einverstanden erklären, unterstützt aber auch ein Postulat.

Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen: Ich muss mich entschuldigen, die Verwirrung ist dem Fakt geschuldet, dass ich bereits die steuerliche Mehrbelastung unseres Haushaltes ausrechnen musste aufgrund der Forderung von Grossrat Thomas Baumann, dass man in Zukunft die Katzen auch besteuern soll. *[Es herrschte für einen kurzen Moment Unklarheit darüber, ob Grossrat Hagenbuch ein Votum hält oder nicht.]* Geschätzte Damen und Herren, die SVP ist eigentlich fast einstimmig der Meinung, dass wir dieser Motion Folge leisten sollten. Wir anerkennen den grossen Einsatz, den diese Herdenschutzhunde zum Wohle der Allgemeinheit leisten, wie es auch andere Hundarten – wie Lawinensuchhunde, Katastrophensuchhunde, Schweisshunde und so weiter –, die heute bereits von der Steuerbefreit sind, machen. Diejenigen, die das nicht oder noch nicht unterstützen können – auch aus Fragen der Gleichbehandlung aus steuerlicher Sicht –, bitte ich, das Folgende zu beachten: Wenn Sie für Gleichbehandlung sind und die Bauern – die direktzahlungsberechtigten Betriebe – nicht übervorteilen wollen, dann müssen Sie unbedingt der Motion zustimmen. Dann werden auch diejenigen, die nicht direktzahlungsberechtigt sind und solche Hunde ausgebildet haben und halten, von der Steuer befreit.

Jean-Pierre Gallati, Landammann, SVP: Es sind eigentlich einfache Fragen. Frage 1 ist, ob man überhaupt Herdenschutzhundehalter von der Steuer befreien will. Und wenn ja, folgt die Frage 2, ob man alle dieser Halterinnen und Halter befreien will oder nur diejenigen Herdenschutzhunde betreffend, die von einem professionellen Landwirt gehalten und zum Einsatz gebracht werden? Der Regierungsrat hat Ihnen eine differenzierte Lösung vorgeschlagen, indem er Ihnen die Entgegennahme als Postulat beantragt. Er würde aber finanzpolitisch auch die Ausdehnung auf alle Herdenschutzhundeverhältnisse überleben.

Abstimmung

Die Motion wird mit 82 gegen 47 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

1099 Postulat Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Karin Faes, FDP, Schöftland, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, vom 20. Juni 2023 betreffend Massnahmen gegen Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL); Ablehnung

[Geschäft 23.200](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 13. September 2023 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri: Eigentlich passt das noch gut, dass ich jetzt kurz vor dem Mittag für die Überweisung votieren kann, dann kann der eine oder andere vielleicht in der Mittagspause noch zu einem besseren Resultat kommen. Im Januar hat der Regierungsrat die Altersleitsätze verabschiedet. Dem einen oder anderen dürfte dieses Dokument bekannt sein. Ich zitiere aus dem Vorwort unseren Landammann: *"Die älteren Menschen sind geschätzte Mitglieder unserer Gesellschaft und verdienen auch politische Beachtung."* Wenn man in dem Dokument weiterblättert, fällt einem das erste Handlungsfeld auf. Dieses heisst "Soziale Teilhabe und Partizipation" und dort steht: *"Die ältere Bevölkerung kann am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (...)."* Dieses Dokument wurde im Januar verabschiedet. Und dann kommt die erste Vorlage, wo der Regierungsrat zeigen kann, dass es nicht nur ein Papier ist, sondern dass er den Worten auch Taten folgen lässt – aber er macht es

leider nicht. Er lehnt das Postulat ab und er lehnt es mit einer für mich schwachen Begründung ab. Tatsache ist, dass eine Studie belegt, dass sehr viele Menschen in unserem Kanton – zu viele Menschen –, die Anspruch auf EL (Ergänzungsleistungen) hätten, diese nicht beziehen. Der Regierungsrat lehnt aus folgenden drei Gründen ab: Zum Ersten sagt er, die Zahlen seien falsch. Zum Zweiten sagt er: "Wir sind im interkantonalen Vergleich schon ziemlich gut." Und zum Dritten sagt er noch: "Wir wollen nicht gegen Bundesrecht verstossen." Die Zahlen seien falsch: Das kann man relativ einfach sagen, wenn man selbst keine Zahlen hat und im Blindflug unterwegs ist. Selbst die SVA (Sozialversicherungsanstalt Aargau) hat keine Zahlen und weiss nicht, wie es im Kanton Aargau bezüglich Nichtbezug aussieht. Die Studie durch die ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) in Zusammenarbeit mit der Uni Genf sagt, 13'000 Personen im Kanton Aargau hätten Anspruch auf eine EL, würden diese aber nicht beziehen. Als Vergleich und um eine Vorstellung der Grössenordnung zu bekommen: Das ist die Bevölkerung von Brugg. Das sind also sehr viele Menschen, sehr viele ältere Menschen. Einfach zu sagen "die Zahlen sind falsch", ist etwas einfach, wenn man keine eigenen Zahlen hat. Zum Zweiten sagt der Regierungsrat: "Ja wir sind schon ziemlich gut, im interkantonalen Vergleich stehen wir in der besseren Hälfte." Ja, wenn man Schlechtes mit Schlechtem vergleicht, dann bleibt es immer noch schlecht. Es sind immer noch 13'000 Personen. Vielleicht sind es auch 14'000 oder auch nur 12'000 Menschen, aber es sind immer noch sehr viele Menschen, auch wenn es im interkantonalen Vergleich dann halt doch relativ gut ist. Auf der anderen Seite sagt man: 40 Prozent der Leute, die Anspruch stellen, werden dann abgelehnt. Die Informationspolitik kann also nicht so gut sein. Wenn letztlich 40 Prozent der Antragstellerinnen und Antragsteller einen negativen Entscheid bekommen, dann muss man sich fragen: Stellen die richtigen Leute einen Antrag oder haben die richtigen Leute die richtigen Informationen? Und per se ist es schon eine komische Haltung, wenn man sagt: "Ja, wir sind schon ziemlich gut, aber verbessern wollen wir uns jetzt nicht mehr." Zum Dritten sagt der Regierungsrat, es verstosse gegen das Bundesrecht. Niemand, der dieses Postulat unterstützt, will gegen das Bundesrecht verstossen. Wir haben auch nicht genau gesagt, wie die Leute informiert werden sollen. Es wäre ja durchaus denkbar, dass die Steuerbehörden direkt an die Personen gelangen und keine Steuerdaten oder andere Daten hin zur SVA fliessen müssen. Das ist so nicht nötig und es gibt ja durchaus auch Bereiche, wo das bereits gemacht wird, schauen wir doch beispielsweise auf die Prämienverbilligungen. Wollen wir uns für unsere ältere Bevölkerung einsetzen? Wollen wir helfen, dass der älteren Bevölkerung – unseren Rentnerinnen und Rentnern – ihr rechtmässiges Auskommen zukommt? Dann müssen wir Ja sagen zu dem Postulat. Wir geben damit dem Regierungsrat die Chance, dass dieses Papier – die Altersleitsätze – nicht toter Buchstabe bleibt, sondern auch echt gelebt wird.

Vorsitzender: Ich schliesse an dieser Stelle die Sitzung. Wir setzen das Geschäft am Nachmittag fort. Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Wir treffen uns um 14 Uhr wieder.

Schluss: 12:30 Uhr